Haupt-Expedition: Bilkerstraße 24.
Erscheint täglich.
s per Quartal 2 Mark, per Post 2 Mark 10 Pfg.
eigen werden die Zeile zu 15 Pfg rechnet. Minimum 2 Zeilen. Reclamen 50 Pfg.

Düsseldorfer Volksblatt.

Filial-Expeditionen: Marktstraße 5 u. Schadowstraße 35, Eckstraßen-Ecke.
Agenturen: Haasenstein u. Vogler in Köln, Frankfurt a. M., Berlin u. Hamburg, Rud. Mosse in Köln, Berlin, Frankfurt a. M. u. Hamburg, G. L. Daube u. Co. in Frankf. a. M. u. allen größeren Städten.

Nr. 286. Verantwortlicher Redacteur: Dr. Ed. Hüsgen in Düsseldorf. Mittwoch, den 22. Oktober 1879. (Cordula.) Druck und Verlag von C. Becker & Co. in Düsseldorf. 13. Jahrg.

Deutsches Reich.

L. **Berlin**, 21. Okt. Die Socialdemokraten feiern ie ein Jahresgedächtniß. Am 21. Okt. 1878 trat das cialistengesetz in Kraft. Das Centrum bekämpfte da- s dieses Gesetz aus zwei Gründen: 1) weil Ausnahme- ze an und für sich unzulässig seien und 2) weil eine geistige egung wiederum nur durch geistige Mittel, niemals aber ch äußere Gewaltmaßregeln sich unterdrücken lasse. Die atsachen haben inzwischen die Haltung des Centrums auf Glänzendste gerechtfertigt. Obgleich binnen Jahresfrist Grund des gedachten Gesetzes die gesammte äußere Or- isation der Socialdemokratie vollständig vernichtet ist — wurden im Ganzen 244 Vereine, 307 nicht periodische Druck- iften und 184 Zeitungen und Zeitschriften verboten —, so fich die innere Stärke der Partei doch in nichts ver- ndert, im Gegentheil, sie hat an manchen Orten noch zuge- mmen. In Breslau ist bei der Reichstagswahl Hasenclever Stelle seines verstorbenen Fraktionsgenossen Reinders ge- hlt worden, und im sächsischen Landtage gesellten sich vor igen Wochen zu dem bisherigen socialdemokratischen Advo- en Otto Freytag die beiden neugewählten „Genossen" Lieb- cht und Advokat Puttrich hinzu. Dabei siegten die beiden ttern in zwei ländlichen Bezirken, die bei der vorigen allge- inen, vor Erlaß des Socialistengesetzes stattgehabten Reichs- gswahl den Socialdemokraten entrissen worden waren. Bei unlängst zu Erfurt stattgehabten Reichstagsersatzwahl re endlich beinahe der Zimmergesell Kapell in engere Wahl t dem langjährigen stets mit erdrückender Mehrheit gewählten rtreter von Erfurt, dem jetzigen Minister Lucius, gekommen. In rlin sind bis jetzt in Summa 106 Socialdemokraten ausgewiesen rden, zu denen allerdings eine Anzahl bekannter Agitatoren hörte. Indeß gewisse Agitationen machen sich von selbst, d es ist durchaus nicht daran zu zweifeln, daß Herr Fritsche ch heute wieder zum Mindesten die 22,000 Stimmen in nem Berliner Wahlkreise erhalten würde, die im vorigen hre auf ihn gefallen waren. Insbesondere würde dies der ll sein, wenn die Regierung nicht Alles aufbietet, um das olk von der immer drückender werdenden Steu- last zu befreien. Dem Landtage soll bekanntlich eine rlage zu diesem Zwecke zugehen; die Offiziösen erklären er schon selbst, daß es sich hierbei nur um eine formelle ststellung des Vertheilungsmodus handele, nach wel- m die aus dem Reiche den Einzelstaaten zugehenden Ueber- üsse bei den bisher ausgeschriebenen Landessteuern in Abzug bracht werden sollen. Sie wollen also damit andeuten, daß rläufig der erhoffte Goldregen aus dem Reiche die Einzel- aten noch nicht befruchten wird. Und darin dürften sie cht haben. Vor der Hand braucht das Reich für sich selber ch so viel, daß es Andern von seinen Einnahmen nichts ab- ben kann, oder mit andern Worten: Alles, was an neuen nanzzöllen den Einzelstaaten durch die Reichskasse zugeht, rd der letzteren in Form von Matricularbeiträgen wieder rückerstattet werden müssen, und der einzige materielle Vor- eil, den wir vorläufig von der Steuerreform haben, ist nur r, daß die direkten Landessteuern nicht eine für lanche unerschwingliche Höhe, zu der man ohne ewilligung der Finanzzölle hätte kommen müssen, angenom- en haben. Es wird darum nicht eher besser werden, als bis e Regierung auf zwei vom Centrum von jeher gestellte Haupt- rderungen eingegangen sein wird: Ersparungen beim ilitäretat im Reiche und bei den durch den „Cul- rkampf" verursachten Mehrausgaben in Preu- en! So lange diese beiden Forderungen noch nicht erfüllt sind, schütten wir alle aus Finanzzöllen herkommenden Einnahmen in ein Faß ohne Boden und heben allen durch Einführung der Schutzzölle erhofften Wohlstand wieder auf. Durch Erfüllung dieser Forderung würde aber auch zugleich eine doppelte „positive Bekämpfung" der Socialdemokratie hervorgerufen werden. Denn Viele hat bisher nur die aus der allgemeinen wirthschaftlichen Lage hervorgegangene Noth ins Lager der Socialdemokratie getreben, und daß das Wachsen des kirchlichen Einflusses, insbesondere die frei sich entwickelnde katholische Kirche der Socialdemokratie verderbenbringend sein muß, das haben Diejenigen, welche unsere Kirche ihre „Todfeindin" genannt haben, selber anerkannt. In Bezug auf den „Culturkampf" scheint man ja nun auch endlich, der Noth gehorchend, andere Wege einschlagen zu wollen; schwiertger scheint sich aber die Abrüstungsfrage gestalten zu wollen. Die Officiösen sprechen augenblicklich wieder einmal von Rüstungen Rußlands, welche uns bedrohen sollen. Mag sein, die Officiösen haben aber auch schon, falls der Reichstag mit gewissen Forderungen angegangen werden sollte, mit dem Säbel gerasselt, als keine Gefahr vorhanden war; außerdem haben die Officiösen selbst zuweilen zum Kriege gehetzt, als der Nachbar ruhig war. Vorläufig brauchen wir, gestützt durch Oesterreich und die halbe Allianz mit England, vor dem durch den türkischen Krieg geschwächten Rußland noch keine Kanonen aufzufahren und vor allen Andern: Man sorge in Preußen-Deutschland für eine zufriedene Bevölkerung, und in der Stunde der Gefahr wird einmüthig und noch zur rechten Zeit das „Volk in Waffen" stehen!

— Die Nachricht, daß eine Verschmelzung der Alt- und Neuconservativen zu einer großen conservativen Partei im Gange ist, erhält Bestätigung durch folgende Einladung: „Diejenigen Herren, welche sich zu einer großen conservativen Fraktion vereinigen wollen, werden gebeten, sich am 27. Oktober, Abends 8 Uhr, im Abgeordnetenhause, Zimmer Nr. 8, einzufinden. v. Rauchhaupt. v. Minnigerode. v. Busse. v. Liebermann."

— Der Kaiser wird morgen Vormittag hier eintreffen, und dann dauernd bis zum Frühjahr hier residiren. In der nächsten Woche begibt sich der Kaiser nach Ludwigslust (Mecklenburg) zur Theilnahme an den Hofjagden, auch hat er die Absicht ausgesprochen, ebenfalls den hiesigen Hofjagden im nächsten Monat beizuwohnen. Im Uebrigen wird es jetzt als feststehend angenommen, daß der Kaiser in Person den Landtag eröffnet.

— Officiös wird geschrieben: „Durch Allerhöchsten Erlaß ist bestimmt worden, daß die Oster-Ferien auf den Universitäten, auf der Akademie zu Münster und auf dem Lyceum Hosianum zu Braunsberg vom 15. März bis zum 15. April, in den Jahren aber, wenn das Osterfest nach dem 13. April fällt, bis zum Oster-Dienstag dauern sollen."

** **Elbing**, 20. Okt. Für die projectirten Simultanschulen hatte die Stadtverwaltung ein großes Schulgebäude bauen lassen, dessen Kosten aus den Ueberschüssen der Sparkasse bestritten wurden. Jetzt, wo die Katholiken, Dank der Entscheidung des Cultusministers, ihre confessionelle Schule behalten sollen, will die protestantisch-„liberale" Majorität die katholischen Kinder in das alte Local zurückweisen, das früher von ihr amtlich als völlig ungeeignet bezeichnet worden ist. Gerechten Unwillen hat es auch erregt, daß in der Stadtraths-Sitzung beim Verlesen mancher Stelle aus dem Proteste der Katholiken gegen das Simultanschulproject, jener insbesondere, in der von der Gefährdung des kath. Glaubens durch die Simultanschule Rede war, die Herren „liberalen" Stadtverordneten ihrer großen Mehrzahl nach in nicht endenwollendes Gelächter ausbrachen. Armes christliches Volk, dessen Wohl von Leuten besorgt werden soll, welche für deine religiöse Ueberzeugung nur spöttisches Gelächter, für deine nur zu begründeten Klagen den wegwerfendsten Hohn haben! Die Mehrheit des Stadtraths hat auch noch beschlossen, an den Landtag eine Petition um Durchführung der Simultanschulen gelangen zu lassen. Diese Resolution kann die Katholiken nur freuen. Es wird die sehr schmutzige Wäsche der „Liberalen" dann vor dem ganzen Lande gewaschen werden, und unsere Mitbürger werden sehen, was man Alles den Katholiken geboten hat. Auch werden einige interessante Streiflichter dabei auf Herrn Falk's Verwaltung fallen. In der genannten Sitzung fiel von einem „liberalen" Stadtverordneten die Aeußerung, er wünsche Herrn von Puttkamer ein recht kurzes Leben als Cultusminister. Das ist die Quittung für richtig gehabten Aerger.

* **Posen**, 19. Okt. Der Vikar Ullrich von Görchen ist bestraft worden, weil er nach dem Tode seines Pfarrers weiter fungirte. Eine Eingabe von einer Anzahl von Bürgern der Stadt an den Oberpräsidenten, der Thätigkeit des genannten Priesters keine Hindernisse in den Weg legen zu lassen, blieb ohne Erfolg; auf eine weitere Petition an den Herrn Cultusminister v. Puttkamer ist (laut der „Germ.") ebenfalls ein ablehnender Bescheid eingelaufen. Die katholischen Gemeindemitglieder wollen sich nun an den Landtag wenden. — In unserer (überwiegend katholischen) Provinz gibt es 23 Kreisschulinspektoren, die bis auf 6 sämmtlich protestantisch sind; im Regierungsbezirk Bromberg ist kein einziger Kreisschulinspektor katholisch, und die 6 katholischen Kreisschulinspektoren sind nicht in jenen Kreisen angestellt, in denen die katholische Bevölkerung das Uebergewicht hat, die Inspektion ist dort durchweg in den Händen von Protestanten. Das läßt tief blicken, und Niemand wird sich darüber wundern, daß die katholische Bevölkerung dieser Einrichtung voller Mißtrauen gegenübersteht.

* **Aus der Provinz Sachsen**, 21. Oct., schreibt man dem „Liboriusb.": Augenblicklich macht der Herr Hofprediger Stöcker zu Berlin viel von sich reden, und die katholische Presse trägt demselben große Sympathie entgegen. Auch wir finden billig, daß man denselben gegen ungerechte Angriffe der reformjüdischen Presse in Schutz nimmt, vermögen uns aber im Uebrigen für genannten Herrn nicht sonderlich zu erwärmen. Derselbe war zwischen 1863 und 1870 evangelischer Pfarrer in Hamersleben nahe bei Oschersleben. Unter allen evangelischen Geistlichen hiesiger Gegend führte derselbe die Polemik gegen die katholische Kirche am eifrigsten, und manches katholische Pfarrarchiv der Umgegend dürfte noch Beläge für den regen Kampfeseifer des Herrn Predigers aufzuweisen haben. Auch besuchte derselbe fleißig die Generalversammlungen katholischer Vereine, um Stoff für seine Polemik zu gewinnen. Nach unseren Erfahrungen möchten wir glauben, daß wir Katholiken in den Augen des genannten Herrn doch nur Preußen zweiter Klasse sind und im Landtage wenig von demselben zu erwarten haben.

* **Münster**, 20. Okt. Bei der heutigen Nachwahl für das Abgeordnetenhaus fielen sämmtliche 347 Stimmen auf Herrn Kreisgerichtsrath a. D. Sarrazin (Centrum) in Anholt, der somit einstimmig zum Abgeordneten für den Wahlkreis Münster-Coesfeld gewählt ist.

* **Köln**, 20. Oktober. In einem Artikel „Die Liberalen und der Culturkampf" wagt die „Kölnische Zeitung" zu behaupten: „Es ist kein einziger Fall vorgekommen, daß ein

---

□ Schuld und Sühne.

6.

Alle Welt spricht mit Entzücken von Crown Leighton. Das Schloß ar einzig in seiner Art und dazu sehr malerisch gelegen. Es war, e königlichen Schlösser ausgenommen, das schönste in ganz England. rown Leighton verdankte seinen Namen Karl dem Zweiten, unter essen Regierung es erbaut wurde und dessen Lieblingsaufenthalt es ewesen. Das Schloß war von grauen Sandsteinen aufgeführt. Um e Thürme und Säulen schlängelten sich Rosen, Epheu und andere chlinggewächse. Die Balkone, die den Venetianischen nicht an Pracht achstanden, waren voll von blühenden Blumen. Es war eine prachtolle Landschaft, ob nun die goldenen Sonnenstrahlen oder der klare Mondschein sich darüber ergoß, ob man sie des Morgens im perlen- en Thau oder Abends beim Glanz der Sterne betrachtete. Die Terassen, von welchen man in den Garten gelangte, waren mit Blumen nd Gewächsen geschmückt. Ein großer, tiefer, von Bäumen beschatter und von saftigem Rasen umgebener See war die Hauptzierde es Besitzes. Auf seiner Oberfläche schaukelten sich die Wasserlilien, nd das Ufer war mit Schilf und Rohr umkränzt. Jenseits des Wassers erweiterte sich der Blumengarten zu einem prachtvollen Park. Dort standen Bäume, die Jahrhunderte alt waren, in deren Zweigen er Wind säuselte und durch deren dichtes Laubwerk die Sonne sich Bahn zu brechen suchte.

Wenn schon das Aeußere des Schlosses an ein Feenland erinnerte, o wurde es durch das Innere noch übertroffen. Nur ein König atte solche Zimmer schaffen und so viel Geld an deren Ausstattung erschwenden können. In ganz England fand sich keine werthvollere Gemälde-Galerie als die auf Crown Leighton, dieselbe glich einem Museum; Alles war hier werthvoll, entweder durch Schönheit oder Seltenheit oder Alterthümlichkeit. Der verstorbene Graf Stephan hatte ich aber wenig darum gekümmert. Keiner ahnte den Grund seiner plötzlichen Veränderung. Er war das einzige Kind seiner Eltern gewesen und sehr jung in den Besitz der Güter gelangt. E nige Jahre hindurch hatte er ein Leben geführt, wie Jeder es an seiner Stelle gethan haben würde. Er ging nach London, genoß sein Leben, itt viel, tanzte, machte hübschen Mädchen den Hof, und dann wurde r plötzlich der finstere, unzugängliche Mann, wie ihn Mr. Clements childerte. Er ging nach Crown Leighton zurück, vermied ängstlich eden Verkehr, behandelte seine Freunde und Nachbarn mit eisiger Kälte und that, was noch kein Charnleigh gethan hatte: er setzte einen Administrator über seine Güter, der ihn nie mit Fragen und Anordnungen belästigen durfte. Er hielt ein zahlreiches Dienstpersonal, das ihn nie zu sehen bekam, sowie Equipagen und Pferde, die er nie benutzte. Bis zu seinem Tode hatte er sich nicht ein einziges Mal um die Gutsangelegenheiten bekümmert. Nur zweimal verließ er Crown Leighton: das erste Mal, als sein Advokat starb. Damals ging er nach London, um seine Geldgeschäfte den Herren Clements und Mathews zu übertragen. Das andere Mal, als Morgan, ein altes Familienstück, das über vierzig Jahre Kellermeister auf Crown Leighton gewesen war, starb; damals ging er auf einige Tage fort und kehrte erst nach der Beerdigung zurück.

Mr. Clements hatte verschiedene Male versucht, den Grafen zu bewegen, ein Testament zu machen, aber er wurde stets mit kalten, hochmüthigen Worten abgewiesen. „Das wird uns noch viele Arbeit machen mit der Zeit," pflegte der Advokat zu Mr. Dunscombe zu sagen, „und zwanzig Zeilen genügten, um die Geschichte zu ordnen. Wir müssen sehen, daß wir Hauptmann Flemyng zur Stelle schaffen."

Wagte er aber, den Namen des jungen Offiziers in Gegenwart des Grafen auszusprechen, so wurde dieser heftig und sagte, das ginge ihn nichts an. Was Mr. Clements prophezeit hatte, sollte bald eintreffen. Kurz vor Weihnachten erkrankte Graf Charnleigh plötzlich sehr gefährlich und starb, ehe ärztliche Hülfe herbeigeschafft werden konnte. Der Advokat war außer sich. Er hatte keine Instruktionen erhalten, kein Testament war zu finden und folglich auch kein Erbe bestimmt. Mr. Clements schrieb sogleich an Hauptmann Flemyng und bat ihn, herüber zu kommen; der aber konnte sein Regiment nicht verlassen und außerdem war's ja noch gar nicht gewiß, ob er überhaupt der Erbe sei. Die beiden Advokaten drangen auch nicht weiter in ihn, um ihm den Schmerz einer etwaigen Enttäuschung zu ersparen. Man beschloß, den Grafen unter allen Ehrenbezeugungen zu beerdigen und dann sofort Nachforschungen anzustellen. Das war nun geschehen, und nach langem mühevollen Suchen hatte es sich herausgestellt, daß die nächste lebende Verwandte des Grafen Leonie Rayner sei, die wir jetzt unter dem Namen Gräfin Leonie Charnleigh kennen.

7.

Sechs Monate lang war Crown Leighton verlassen und verwaist gewesen. Im Schloß und auf dem Hofe hatte das Dienstpersonal das Regiment nach Belieben geführt. Heute, an einem schönen Juni-Morgen, sah es anders aus auf dem Gute. Crown Leighton hatte sein Festgewand angelegt; das große, alte Herrenhaus war vom Fundament bis zum Dachstuhl gesäubert und geschmückt.

Die Blumen standen alle in voller Blüthe. Die kleinen Vögel zwitscherten in den Zweigen der alten Bäume, die Fontainen plätscherten lustig, und die langen, weißen Spitzengardinen im Schloß waren zurückgezogen, um die warmen Sonnenstrahlen in die großen Zimmer, woraus sie so lange verbannt gewesen, einziehen zu lassen. Die Banner flatterten hoch in der Luft. Im Park waren Musikanten aufgestellt und hell und feierlich erklang das Geläute der Leightoner Kirchenglocken.

Pächter, Arbeiter, alle Gutsangehörigen und das ganze Dienstpersonal hatten sich eingefunden, um die junge Gräfin bei ihrem Einzuge zu begrüßen. Die sechs Monate, welche zwischen dem Tode des alten Grafen und dem Einzug der Gräfin lagen, waren ein trauriges Interregnum gewesen. Die, welche mit großer Ungeduld ihre neue Herrin erwarteten, wußten nur, daß sie jung und schön sein sollte; aber Alle lebten in der freudigen Hoffnung, daß mit der schönen Gräfin auch wieder glanzvollere und bessere Tage einziehen würden. Wer konnte es wissen? Vielleicht gab es muntere Hochzeitsfeierlichkeiten, und nach einiger Zeit würden dann fröhliche Kinderstimmen durch die stillen, großen Räume erschallen. So standen sie, von Hoffnung erfüllt, und warteten, daß der Wagen vor das große Portal fahren sollte, um die Gräfin Charnleigh in ihr Heim zu führen. In ihrer Begleitung erwartete man Mr. Clements und Lady Fanschawe, eine weitläufige Verwandte der Mutter des verstorbenen Grafen. Sie war eine sehr stattliche aristokratische Dame, die der Familie wegen drein gewilligt hatte, die Hüterin und der Schutz der jungen Gräfin zu sein. Es war Befehl angelangt, Zimmer für drei Damen bereit zu halten. Die dritte Dame war Miß Templeton, deren Liebe für ihre einstige Schülerin so heiß geworden war, daß sie sich nicht von ihr trennen konnte und deshalb mit großer Bereitwilligkeit Leoniens Einladung nach Crown Leighton angenommen hatte.

Die goldene Mittagssonne ergoß ihre Strahlen über die Landschaft, als der Wagen von der harrenden Menge in der Ferne entdeckt wurde. Er bewegte sich nur langsam vorwärts; wahrscheinlich hatte Mr. Clements es so befohlen, damit die Leute sich alle an dem lieblichen Gesichte ihrer Herrin erfreuen könnten, und als sie es erblickten, brachen sie in begeisterten, endlosen Jubel aus. Die Willkomms-Scene würde den stärksten Mann gerührt haben. Es gibt Leute, die unerschrocken dem Feinde in's Gesicht schauen, die aber weich wie ein Kind werden bei dem Anblick einer begeisterten Volksmenge. Das galt aber nicht von Leonie Gräfin von Charnleigh. Ihr Antlitz bedeckte sich mit einer lebhaften Röthe, ihre Augen leuchteten freudig und ein leichtes, liebliches Lächeln umspielte ihren Mund.

„Ist es möglich, daß das Wohl und Wehe all' dieser Menschen in meinen Händen liegt?" sagte sie zu Mr. Clements.

„Jeder Mann, jede Frau und jedes Kind ist von Ihnen abhängig, Lady Charnleigh," erwiderte der Advokat ernst.

„Dann gebe Gott mir Kraft, meine Pflichten zu erfüllen," sagte sie mit zitternden Lippen.

Die Menge drängte sich an den Wagen, jeder wollte gern noch einmal das liebliche Antlitz sehen; „Gott segne Sie," rief eine Stimme aus der Menge, und die Frauen wünschten, mit Thränen in den Augen, daß es ihr wohlergehen möge.

„Ihre Haltung ist bewunderungswürdig, liebes Kind," sagte Lady Fanshawe. „Ich war gerade bei Lady Erlesdon, als ihr Sohn den Besitz von Heaton Court übernahm, der wurde ohnmächtig ins Haus gebracht; die Aufregung war zu groß für ihn gewesen."

Mr. Clements zeigte auf das Portal, welches sie jetzt erreicht hatten. „Dort stand König Karl einst und hieß Lord Charnleigh in seinem Hause willkommen. Jeder Stein auf Crown Leighton hat seine Legende."

Katholik durch die für so hart verschrieene Maigesetzgebung verhindert gewesen wäre, in irgend einer Lage des Lebens eines Trostmittels der Kirche verlustig zu gehen." Man braucht, bemerkt die „Köln. Volksz.", gegenüber dieser dreisten Unwahrheit nur daran zu erinnern, daß viele Tausende von Landbewohnern nicht einmal Sonntags mehr die heilige Messe besuchen können, daß wiederholt Kranke sich in andere Pfarreien tragen lassen mußten, um die heiligen Sakramente empfangen zu können, und daß Geistliche schwer bestraft worden sind, weil sie „unbefugter Weise Sakramente gespendet hatten.

Großbritannien.

** **London**, 21. Okt. England ist bestrebt, den Emir Jakub Khan von Afghanistan zur Abdankung zu bewegen, um dann während der Minderjährigkeit des 5jährigen Sohnes des Emirs, die Verwaltung des Landes übernehmen zu können.

* In einem Schreiben an den Verein zum Schutze von Eingeborenen wird über die Behandlung der Zulus Klage geführt und erzählt, wie Cetewayo's Schlupfwinkel den britischen Truppen bekannt geworden sei. „Nachdem der König von berittenen Truppen nach allen Seiten hin zwei Monate lang gehetzt worden war, wurde schließlich folgendes Mittel von dem englischen General zu seiner Gefangennahme angewandt. Fünf Zulus wurden gefangen und peinlich ins Verhör genommen, wo der König sich verberge. Die Leute bestanden auf ihrer Erklärung, daß sie nicht wüßten, wo er sei, worauf sie sämmtlich mit der neunschwänzigen Katze ausgepeitscht wurden; mit welchem Rechte, möge jeder Engländer sich beantworten. Sie ertrugen die Peitsche und weigerten sich noch immer, ihres Königs Schlupfwinkel zu verrathen. Zwei'en derselben gelang es, zu entfliehen. Dann wurde folgendes Mittel zur Anwendung gebracht, das in diesem Kriege schon einmal probirt worden war: Man führte sie mit verbundenen Augen jeden auf einen besonderen Fleck, feuerte zwei Flintenschüsse ab, so daß jeder Einzelne glaubte, seine beiden Kameraden seien erschossen worden. In dieser Weise wurde das Geheimniß von Einem oder Mehreren erpreßt. Ich bin neugierig, ob dieses würdige Verfahren in den Blaubüchern richtig vermerkt werden wird."

* Das neue Gerichtsverfahren seit dem 1. Oktober.*)

Der Urkunden- und Wechsel-Proceß.

Ein beschleunigtes Proceß-Verfahren gewährt die neue Civil-Proceß-Ordnung in dem sog. Urkunden- und Wechsel-Proceß. Diese Proceß-Art, welche unserm bisherigen Verfahren fremd war, ist ebenso wie das Mahnverfahren nur dann zulässig, wenn es sich um die Beitreibung einer bestimmten Geldforderung handelt. Außerdem aber muß der Kläger im Stande sein, diejenigen Thatsachen, auf welche sich die Forderung stützt, den Verpflichtungsgrund des Schuldners, durch **Urkunden**, seien es Privaturkunden (z. B. Schuldscheine) oder öffentliche Urkunden (notarielle Obligationen) zu beweisen. Andere Beweismittel (wie Zeugen, Eideszuschiebung 2c.) kann der Kläger zum Beweise seiner Forderung in dieser Prozeß-Art nicht geltend machen, es sei denn, daß die Aechtheit der Urkunde bestritten würde, in welchem Falle er dem Verklagten den Eid über die Aechtheit zuschieben kann. Ebenso kann der Beklagte nur solche Einreden mit Erfolg geltend machen, die er ebenfalls durch sofort vorzulegende Urkunden beweisen kann; z. B. kann der Beklagte einem vom Kläger vorgelegten Schuldschein die Quittung entgegensetzen. Außerdem steht dem Beklagten das Beweismittel der Eideszuschiebung an den Kläger zu, welches, wie oben bemerkt, bei dieser Proceßart dem Kläger versagt ist.

Ergibt sich im Laufe der mündlichen Verhandlung, daß der Urkunden-Proceß unstatthaft ist, weil der Kläger seine Klage nicht oder nicht vollständig durch Urkunden beweisen kann, so wird derselbe im Urkunden-Processe abgewiesen, kann dann aber den Weg des gewöhnlichen Prozesses einschlagen. Ebenso ist der Beklagte mit denjenigen Einreden, deren Beweis er nicht durch Urkunden oder Eideszuschiebung führen kann, und welche daher im Urkundenprocesse als unzulässig zurückgewiesen sind, nicht endgültig ausgeschlossen, sondern es muß ihm im Urtheil die Geltendmachung seiner Rechte vorbehalten bleiben. Ist das Letztere geschehen, so bleibt der Rechtsstreit trotz des ergangenen Urtheils bis zur Erledigung der Einreden im ordentlichen (gewöhnlichen) Verfahren anhängig, und es kann jede Partei die Gegenpartei zur mündlichen Verhandlung vorladen.

Das im Urkundenproceß ergangene Urtheil aber, welches stets für vorläufig vollstreckbar erklärt wird, kann inzwischen bereits vollstreckt werden. Selbstredend ist der Urkundenproceß je nach der Höhe des Streitgegenstandes beim Amts- oder Landgerichte anhängig zu machen.

In derselben beschleunigten Weise können auch Ansprüche aus Wechseln geltend gemacht werden (Wechsel-Proceß) und es gelten hierfür die vorstehend angegebenen Regeln. Insbesondere ist noch für die Wechselklagen bestimmt, daß sie sowohl bei dem Gerichte des Zahlungsortes, als bei dem Gerichte des Wohnsitzes des Beklagten angestellt werden können.

Der Kläger hat übrigens die Wahl, ob er im Urkunden- oder Wechsel-Prozesse oder im gewöhnlichen Prozesse klagen will. Wählt er den ersteren Weg, so muß er dies in der Klageschrift ausdrücklich erklären.

Zweckmäßig wird der Kläger im Urkunden- oder Wechselprozesse stets dann klagen, wenn er ein schriftliches Anerkenntniß der Schuld seitens des Schuldners in Händen hat und ihm daran gelegen ist, möglichst schnell ein vollstreckbares Urtheil zu erlangen, da im gewöhnlichen Prozesse der Beklagte es in der Hand hat, durch Vorbringen chicanöser oder langwieriger Vertheidigungsmittel den Prozeß aufzuhalten.

Prozeßkosten.

Während nach bisherigem Rechte die Rechtsprechung unentgeltlich erfolgte, wird seit dem 1. Oktober für jeden Rechtsstreit eine Gerichtsgebühr je nach dem Werthe des Streitgegenstandes erhoben. Diese Gebühr beträgt bei Gegenständen im Werthe von 1—20 Mark 1 Mark, von 20—60 Mark 2,40 Mark, von 60—120 Mark 4,60 Mark, von 120—200 Mark 7,50 M., von 200—300 Mark 11 Mark u. s. w.

Diese Gebühr wird erhoben: sowohl

1) für die mündliche Verhandlung, sofern der Beklagte die Klage ganz oder theilweise bestreitet, **(Verhandlungsgebühr)** als auch

2) für die Anordnung einer Beweisaufnahme **(Beweisgebühr)** und

3) für das Endurtheil **(Entscheidungsgebühr).**

Die Verhandlungsgebühr (Nr. 1) wird nicht erhoben, wenn die Parteien sich vor Gericht vergleichen, oder wenn auf Grund eines Anerkenntnisses des Verklagten oder eines Verzichtes des Klägers entschieden wird.

Für einen gewöhnlichen Prozeß wird also die genannte Gebühr dreifach erhoben, wenn der Beklagte bestreitet, in Folge dessen eine besondere Beweisaufnahme angeordnet und auf Grund derselben ein Urtheil ergangen ist. Beim Versäumniß (Contumacial-) Verfahren, wo weder ein Bestreiten des Beklagten, noch eine Beweisanordnung stattfindet, wird also der Betrag nur einfach (als Entscheidungsgebühr) erhoben.

In der Regel muß der Kläger einen vom Gericht festzusetzenden Gebührenvorschuß erlegen. Die unterliegende Partei hat in allen Fällen die Prozeßkosten, insbesondere Gerichtskosten und die dem Gegner erwachsenen Kosten zu tragen, soweit dieselben nach dem freien Ermessen des Gerichts zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung oder Rechtsvertheidigung nothwendig waren aufgewendet sind. Die Gebühren eines Rechtsanwalts sind unter allen Umständen, auch in den amtsgerichtlichen Prozessen, zu ersetzen.

Hat aber der Beklagte durch sein Verhalten zu Erhebung der Klage keinen Anlaß gegeben, d. h. ist der Kläger, ohne den Beklagten vorher zu mahnen, oder ohne daß dieser der Erfüllung seiner Verpflichtung sich geweigert hat, zur Klage geschritten, so fallen die Kosten dem Kläger zur Last, falls der Beklagte bei der mündlichen Verhandlung den Anspruch sofort anerkennt. Es wird daher in manchen Fällen zweckmäßig sein, vor Erhebung der Klage den Beklagten zur Erfüllung seiner Verpflichtung durch Gerichtsvollzieher-Akt aufzufordern.

Armenrecht.

Wer nach seinen Vermögensverhältnissen nicht im Stande ist, die Kosten des Prozesses zu bestreiten, hat auf Bewilligung des Armenrechts Anspruch, mag er nun Kläger oder Verklagter sein, vorausgesetzt, daß seine Proceßführung nicht muthwillig (chikanös) oder aussichtslos erscheint.

Das Gesuch um Bewilligung des Armenrechts ist bei dem Gericht, vor welchem der Proceß zu führen ist, schriftlich einzureichen oder zu Protokoll des Gerichtsschreibers zu erklären. Dem Gesuche, in welchem das Streitverhältniß unter Angabe der Beweismittel klar gelegt sein muß, ist ein von der Behörde (Bürgermeister) ausgestelltes Zeugniß über die Vermögensverhältnisse beizufügen.

Im Falle der Bewilligung des Armenrechts ist die Partei von sämmtlichen Proceßkosten einstweilen befreit, und es wird ihr zur unentgeltlichen Wahrnehmung ihrer Rechte ein Gerichtsvollzieher und in landgerichtlichen Processen auch ein Anwalt bestellt. Gelangt die Partei später in bessere Vermögensverhältnisse, so muß sie die ihr gestundeten Kosten, sofern ihr dieselben im Urtheile auferlegt sind, sowohl dem Gerichte als der Gegenpartei erstatten.

Das Verfahren vor dem Landgericht.

Die Landgerichte sind als erkennende Gerichte erster Instanz zuständig für diejenigen bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, welche nicht den Amtsgerichten zugewiesen sind, also für alle Streitsachen, deren Gegenstand an Geld oder Geldeswerth die Summe von 300 Mark übersteigt; ferner sind sie ausschließlich zuständig für Ehesachen (Ehescheidungsklage und Klage auf Nichtigkeit der Ehe); endlich für die Entscheidung über das Rechtsmittel der Berufung gegen die Urtheile der Amtsgerichte.

Da für das Verfahren vor den Landgerichten der sog. Anwaltszwang gilt, d. h. die Parteien nicht persönlich, sondern nur durch Rechtsanwälte, die bei dem betr. Landgerichte zugelassen sind, ihre Sache führen können, so dürfte das landgerichtliche Verfahren, insoweit für dasselbe besondere Vorschriften gelten, für das größere Publikum von geringerem Interesse sein. Nur einzelne Punkte seien hier besonders hervorgehoben.

Wer einen landgerichtlichen Proceß führen will, muß sich von vornherein an einen Rechtsanwalt wenden, da nur ein solcher die Klage erheben kann. Ebenso muß der Beklagte, sobald ihm die Klage zugestellt ist, für die rechtzeitige Bestellung eines Anwalts Sorge tragen, widrigenfalls gegen ihn das Versäumnißverfahren eintritt. Und zwar muß, bei Verme[illegible] von Kosten, die Anwaltsbestellung seitens des Beklagten so [illegible]tig geschehen, daß der Anwalt im Stande ist, vor dem i[illegible] Klage angegebenen Termin die nöthigen vorbereitenden Sc[illegible]sätze mit dem Gegenanwalt zu wechseln.

Auch im Anwaltsprocesse kann das Gericht das persö[illegible] Erscheinen der Partei zur Aufklärung des Sachverhaltes [illegible] zum Zwecke eines Vergleiches anordnen; außerdem ist die [illegible]tei berechtigt, in jeder mündlichen Verhandlung über ihre [illegible] neben ihrem Anwalt vor Gericht zu erscheinen, und es [illegible] ihr auf Antrag das Wort gestattet werden.

Die Anwesenheit der Partei in der mündlichen Verhan[illegible] kann insofern von großer Bedeutung werden, als die [illegible]schienene Partei Geständnisse und andere thatsächliche E[illegible]ungen, welche ihr Anwalt, sei es infolge einer mangelh[illegible] Information oder aus Irrthum unrichtig abgegeben hat, [illegible]fort widerrufen kann, während sonst die Erklärungen des [illegible]wal's unwiderruflich und in gleicher Weise bindend sind, [illegible] ob sie von der Partei selbst abgegeben wären.

Die Zwangsvollstreckung aus den landgerichtlichen Urt[illegible] findet nach den in den früheren Artikeln bereits darge[illegible] Grundsätzen statt.

*) Nachdruck verboten.

Die wohl instruirten Diener öffneten den Wagenschlag. Als das junge Mädchen ausstieg, erscholl wieder lautes Hurrah!; die Glocken setzten stärker ein, und aus dem Park tönte die Musik herüber.

„Willkommen, willkommen Lady Charnleigh!" rief die Menge. Sie stand still auf der breiten Steintreppe; ihr Gesicht war blaß geworden vor Erregung, aber keine Thräne verdüsterte ihre Augen, und kein Zeichen von Schwäche war ihr anzusehen.

Mr. Clements ergriff ihre Hand und führte sie vor die Leute. Ach! er fühlte, es war doch nur ein trauriger Einzug! Kein Freund, keine Verwandten, keine Schwester, keine Mutter kam ihr mit einem freudigen: „Gott grüße Dich!" entgegen. Er ergriff ihre Hand und führte sie so, daß die warme Junisonne auf ihr Haupt fiel.

„Lady Charnleigh hat mich beauftragt, Euch ihren Dank auszusprechen für den warmen Empfang, den Ihr ihr bereitet habt und Euch zu versichern, daß Euer Wohlergehen ihre stete Sorge sein wird, daß sie Eure Interessen zu den ihren machen will!"

„Möge Gott mir thun, was ich an ihnen thue", flüsterte sie leise. Sie lächelte freundlich auf die jubelnde Menge herab, verbeugte sich anmuthig und überschritt die Schwelle des Hauses.

Mr. Clements war Ceremonienmeister. Die Häushälterin, Mrs. Ferron, begrüßte Lady Charnleigh und sprach von der langen Zeit ihres Dienstes auf Crown Leighton. Lady Charnleigh reichte ihr die Hand und gewann dadurch sogleich das Herz der Alten. Dann kam der Kellermeister, Mr. Clarkson, dem einige sehr freundliche Worte zu Theil wurden.

„Ich danke Euch Allen für den Empfang, den Ihr mir bereitet habt," sagte Leonie mit ihrer silberhellen Glockenstimme. „Ich hoffe, Ihr werdet Eure Pflichten treulich erfüllen und so werde ich die meinen gegen Euch nicht vergessen, noch vernachlässigen."

Das ganze Dienstpersonal war nach diesen wenigen Worten bereit, für die freundliche junge Herrin durchs Feuer zu gehen.

„Folgen Sie meinem Rath, liebes Kind," sagte Lady Fanshawe. „Ziehen Sie sich auf Ihre Gemächer zurück und ruhen Sie ein wenig. Lassen Sie es genug sein für heute. Sie sind noch so jung, die Erregung ist zu groß für Sie.

Das junge Mädchen fühlte sich so glücklich, aber ihre Kräfte fingen an, sie zu verlassen. Das Herz war ihr zum Zerspringen voll, aber ihre Lippen fanden keine Worte, um ihre Freude aussprechen zu können. All' die frommen, menschenfreundlichen Gedanken, die in ihr aufgingen, verwirrten sie.

„Nehmen Sie meinen Rath an," wiederholte Lady Fanshawe, „ziehen Sie sich eine halbe Stunde zurück, Sie bedürfen der Ruhe."

Leonie ging mit niedergeschlagenen Augen die breiten Treppen hinauf und durchschritt die mit Blumenduft erfüllten Corridore; sie konnte keinen neuen Eindruck mehr aufnehmen, es schwirrte schon Alles vor ihrem Blick. Sie trat in ihr Zimmer und verschloß die Thüre. Es war groß, hell, freundlich und luxuriös ausgestattet. Rosen und Passionsblumen guckten zum Fenster hinein. Ohne sich im Zimmer umzusehen oder vor den Spiegel zu treten, wie es andere Frauen gethan haben würden, schritt sie auf das Bett zu, kniete nieder, barg ihr Gesicht in den Händen und brach in Thränen aus. Nachdem sich ihre Erregung etwas gelegt hatte, flehte sie zum Herrn, der ihr all' diese Reichthümer gegeben hatte, er möge einen treuen, gerechten Haushalter aus ihr machen und ihr Herz mit Barmherzigkeit und Nächstenliebe erfüllen.

(Forts. folgt.)

Lokales und Provinzielles.

Düsseldorf, 22 Ok[illegible]

§. Der „historische Verein für den Niederrhein" [illegible] am Dienstag den 28. c. seine 50. General-Versammlung und [illegible] das 25jährige Jubelfest seines Bestehens in Köln feiern. In [illegible]erkennung der Verdienste, welche der Verein sich durch Förderun[illegible] Geschichtskunde, um sehr zahlreiche Kirchen, Städte, Ansiedlung[illegible] der Rheinprovinz erworben hat, gab der Stadtrath in Köln [illegible]willigst den Hansasaal im Rathhause zu einer Versammlung [illegible]gens 10 Uhr), zu welcher eine Reihe von Rednern bereits angem[illegible]st, und den Isabellen-Saal des Gürzenich zu einem Diner ([illegible]mittags 3 Uhr) her. Der Verein hat sich namentlich durch di[illegible]ermüdliche Fürsorge seines Vicepräsidenten Prof. Dr. Flo[illegible] seiner Gründung fortwährend ausgebreitet und zählt heute gegen [illegible] Mitglieder. Die Sympathien, welche demselben am Niederrhein [illegible]gegen gebracht werden, lassen keinem Zweifel Raum, daß sich [illegible] Jubelfest am nächsten Dienstag zu einer großartigen vielbes[illegible] Feier gestalten wird.

(*) Vor dem Amtsgericht wird morgen gegen circa 100 Bü[illegible] Düsseldorfs, welche Mitglieder der Gesellschaft „Prometheus" [illegible] verhandelt werden. Bekanntlich hat die Gesellschaft ihrer Mitgli[illegible] einen Zuschuß auferlegt, und nunmehr diejenigen, welche sich we[illegible] zu bezahlen, gerichtlich belangt. Auf den Ausgang der Verhand[illegible] ist man recht gespannt.

(*) Mit dem Aufbau der Buden für den am Sonntag stattfi[illegible] den Pelzmarkt hat man heute Morgen begonnen.

(*) Das Wasser des Rheines ist von gestern Morgen auf [illegible] Morgen nur 69 Centimeter gewachsen.

(*) In der Nacht von Montag auf Dienstag schlugen Diebe [illegible] der Derendorferstraße 10a eine Fensterscheibe ein und entwendete[illegible] am Fenster ausgestellten Tabak.

M Bei einer Prügelei zwischen zwei Schuljungen auf der [illegible]straße, versuchte gestern Nachmittag einer der Betheiligten, ein [illegible]jähriger Bengel, von einem Messer Gebrauch zu machen, woran [illegible]indeß noch zu rechter Zeit mehrere Erwachsene verhinderten. [illegible] Vater des angehenden Messerhelden soll durch rechtzeitige Anwe[illegible] eines sehr stumpfen hölzernen Instrumentes demselben vorläufig [illegible] Lust zu ähnlichen Heldenthaten vertrieben haben.

§ Die erste Sitzung des Schöffengerichts findet nic[illegible] 24. Oktober, sondern am 29. statt. Wegen Schulversäumn[illegible] sind bereits 500 und wegen Uebertretungen über 900 Strafbefehl[illegible] lassen. Diese Strafbefehle werden auf Antrag des Amtsann[illegible] ohne Zuziehung von Schöffen vom Amtsrichter erlassen und de[illegible] treffenden Personen durch den Gerichtsvollzieher zugestellt. In S[illegible]sachen sind allein die Urtheile des Schöffengerichts appellabel, [illegible] aber die Urtheile der Strafkammer, gegen welche nur bei Verle[illegible] einer Rechtsnorm Revision stattfindet. Die gegen Urtheile des Schö[illegible] gerichts eingelegten Berufungen verhandelt die Strafkammer in [illegible] Besetzung von 3 Richtern.

§ Achte Sitzung der Strafkammer vom 21. Oct. [illegible] Bäcker Georg Thiele, 24 Jahre alt, aus Krone bei Göttingen, [illegible] bereits viermal bestrafter Dieb, zog durch die Welt und lag [illegible] Stehlen ob. Am 31. Juli kam er mit einem Berufsgenossen [illegible] Düsseldorf, wo sich beide mit Fußbekleidungen zu versehen [illegible] dachten. Am genannten Tage stahlen die Vagabunden dem Sc[illegible]macher Arnold Gehlen zwei Paar Zugstiefel und am folgenden [illegible] den Schuhmachern Nikolaus Dahmen und Heinrich Schwarz je [illegible] paar Zugstiefel. Thiele verließ dann Düsseldorf, kehrte aber [illegible] einiger Zeit wieder nach Düsseldorf zurück, wahrscheinlich um [illegible] Diebereien fortzusetzen. Er wurde jedoch ergriffen und heute [illegible] Monaten Gefängniß bestraft. — Ein gleicher Landstreicher ist [illegible] Metzger Konrad August Kieven, 52 Jahre alt, aus Frankfurt, e[illegible] falls ein rückfälliger Dieb, der am 22. Juli zu Tackhüttenfeld [illegible] Weichensteller Johann Neven eine Partie Kleider entwendete. [illegible] war des Diebstahls geständig und erhielt 6 Monat Gefängniß. [illegible] 61 Jahre war die Ehefrau des Kutschers Johann Wilhelm Bö[illegible] aus Oberhausen alt, 15 mal wegen Diebstahls bestraft und [illegible] noch immer krumme Finger, obwohl sie jedesmal vor Gericht B[illegible]ung versprochen hatte. Auch heute gestand sie reumüthig ein, daß [illegible] am 24. Juli zu Düsseldorf dem Schlosser Carl Boltgens e[illegible] Regenschirm gestohlen habe. Die unverbesserliche Diebin wurde [illegible] 9 Monaten Gefängniß bestraft.

Düsseldorf, 22. Okt., Morgens 8 Uhr. Wasserstand 2,89 [illegible] stand gestern Morgen 2,20. Wind W. Luftwärme + 5. B[illegible] meter 27—11.

* **Crefeld**, 21. Okt. Die „Niederrh. Volksz. berichtet: Herr O[illegible] pfarrer Huthmacher und die beiden anderen kath. Herren Pfarrer [illegible] siger Stadt sind gestern Abend in Düsseldorf vom Cultusmini[illegible] Herrn von Puttkamer empfangen worden. Die Audienz, we[illegible] gemäß Zuschrift von Berlin „mit Vergnügen" von Sr. Excellenz [illegible] währt wurde, dauerte fast 3/4 Stunde und gestaltete sich, wie wir [illegible] nehmen, zu einem ganz ungezwungenen gegenseitigen Austausch. ([illegible] Besprechung betraf wohl die Crefelder Simultanschul-Affaire.) [illegible] bekannte Liebenswürdigkeit des Herrn v. Puttkamer soll sich auch [illegible] dieser Gelegenheit in besonderer Weise bekundet haben.

* **Langenberg**, 21. Okt. Der „Wattenscheider Volksz." schre[illegible] man: Es ist doch manchmal schade, daß nicht die Verhandlun[illegible] der Kirchen- und Gemeinde-Vertretungen ebenso wie die Verhandl[illegible] gen der Stadtverordneten öffentlich mitgetheilt werden, manche gr[illegible] That würde dann der Vergessenheit entzogen werden. Hat da z. [illegible] unsere Kirchengemeindevertretung unter Anleitung des hiesigen [illegible] Notars, welcher als Delegirter des Kirchenvorstandes und de[illegible] Präsident den Verhandlungen beiwohnte, am Freitag vor acht To[illegible] den Beschluß gefaßt, den Meßwein für die Wochentage nicht m[illegible] auf Kosten der Kirchenkasse zu beschaffen, sondern dies dem betref[illegible] den Geistlichen zu überlassen. Die Messe an den Wochentagen [illegible] Privatsache der Geistlichen, dieselben erhielten dafür ein Stipendi[illegible] wovon sie ganz wohl die Auslage für den Meßwein machen könn[illegible] Die Gemeindevertretung hat bald begriffen, daß sie sehr voreilig [illegible] handelt hat und gäbe Vieles darum, den famosen Beschluß aus d[illegible] Protokollbuche entfernen zu können, während der Notar, der geis[illegible] Vater desselben, gesonnen sein soll, sein Amt als Kirchenvorstands[illegible] glied niederzulegen.

* **Herbede**, 21. Okt. „Liberale" Blätter bringen Folgendes: „[illegible] Inhalt der im Jahre 1875 nach hier erlassenen höheren Verfügu[illegible] daß die katholische Schule mit zur evangelischen zu überwe[illegible] sei, konnte bis jetzt nicht zur Ausführung gelangen, da die hie[illegible] katholische Gemeinde hiergegen Recurs ergriffen hatte und die E[illegible] scheidung noch nicht ergangen war. In voriger Woche ist nun [illegible]selbe hier eingetroffen und zu Gunsten der katholischen Gemeinde a[illegible] gefallen."

Nachtrag.

* **Neuß,** 21. Okt. Der Cultusminister v. Puttkamer wurde beim Besuche der Münsterkirche von Hrn. Caplan Schieren (in Gegenwart der Pfarrgeistlichkeit und des Kirchenvorstandes) mit folgenden Worten begrüßt:

„Ew. Excellenz heiße ich im Namen der Pfarrgeistlichkeit beim Eintritte in dieses altehrwürdige Gotteshaus herzlichst willkommen. Wir finden eine Ehre darin, daß Ew. Excellenz in Ihrer Eigenschaft als Minister des Cultus unser herrliches Münster wohl zuerst von den Kirchen des Rheinlandes mit Ihrem Besuche beehren, und danken dafür. Möge Ew. Excellenz dieser kurze Besuch zu einem schönen geistigen Genusse werden. Empfangen Ew. Excellenz bei dieser Gelegenheit die Versicherung, daß das katholische Volk, welches hier mit seinen Priestern betet, König und Vaterland treu ergeben ist und nur den Einen Wunsch hat, es möge bald diesem Gotteshause und dieser verwaisten Gemeinde ein Hirte, ein Pfarrer wiedergegeben werden. Und dürfte die Geistlichkeit einen Wunsch äußern, so wäre es der: es möge ihr ermöglicht werden, den Kleinen wieder den Religionsunterricht in seinem vollen Umfange in den Schulen zu ertheilen."

Darauf erwiderte der Herr Minister ungefähr Folgendes:

„Ich danke Ihnen, daß Sie mich hier begrüßen. Sie haben ganz Recht, daß dieses schöne Münster die erste Kirche im Rheinlande ist, die ich als Minister besuche. Ich weiß, daß das katholische Volk Rheinlands Sr. Majestät und den Staatseinrichtungen anhängt, und baue darauf. Ich danke Ihnen für den Wunsch, daß dieser mein kurzer Besuch einen angenehmen Eindruck in mir hinterlassen möge. Was die übrigen Wünsche anbetrifft, die Sie geäußert, so versichere ich Ihnen, daß mir dieselben am Herzen liegen. Ich hoffe, daß bald die Zeit komme, wo ihre Erfüllung möglich wird." („Neuß-Grev. Z.")

Vermischtes.

* **Berlin,** 20. Okt. Zur Brutalitätsstatistik der Hauptstadt berichten hiesige Blätter: In einer Hofwohnung lebten gemeinschaftlich der Weber Lehmann und der Maurer Knappe; bei dem letzteren wohnt als Schlafbursche sein Schwager, der Maurer Herrmann, einquartiert. Gestern Nachmittag 3 Uhr fand in der (protestantischen) Markuskirche die Taufe des elf Monate alten Sohnes der Knappe'schen Eheleute statt, welche sodann in der Wohnung gefeiert wurde. Im Laufe des Abends war unter den Theilnehmern der Festlichkeit eine ziemliche Lebhaftigkeit eingetreten; die Meisten der Geladenen waren ebenso, wie die Wirthsleute, stark betrunken. Gegen 9 Uhr kam ein Bekannter des Knappe in die Lehmann'sche Wohnung und ersuchte diesen in eben nicht sehr höflichen Worten, sich ruhig zu verhalten, da der Täufling plötzlich verstorben sei. Dem Lehmann kam diese Thatsache verdächtig vor, da er schon seit längerer Zeit beobachtet hatte, daß der Knabe von seinen Eltern sehr vernachlässigt und schlecht behandelt wurde. Er begab sich in das Nebenzimmer an das Bett des Kindes. Der Knabe war in der That todt und starr. Das Gesicht war blau, der Hals roth, so daß es den Anschein hatte, als sei das Kind erstickt worden. Während Lehmann noch über das Bett gebeugt war, wurde er plötzlich von hinten am Genick erfaßt, und Knappe, der dies that, rief ihm zu: „Nun heraus mit Dir, Du Hund; jetzt hast Du mehr als genug gesehen!" Damit begann zwischen den Beiden eine Prügelei, an der sich binnen Kurzem auch die übrigen Gäste betheiligten. Lehmann wurde zu Boden geschlagen und erhielt mehrere Wunden am Kopfe, die ihm mit einem stumpfen Instrumente beigebracht wurden. Ebenso wurden die zu seinen Gunsten intervenirenden, der Weber Brückmann und die Frau des Lehmann, behandelt; sie mußten in das Zimmer flüchten, während L. bewußtlos auf dem Corridor liegen blieb. Der hinzukommende Schwager des Knappe, der Maurer Herrmann, trat nun zu L. heran und bemerkte, daß dieser noch athmete. Mit den Worten: „Der Hund lebt ja noch!" versetzte er dem Unglücklichen mehrere Fußtritte, unter denen der Gemißhandelte seinen Geist aufgab. Der sofort von den Nachbarn hinzugerufene Polizei-Revier-Vorstand fand den L. als Leiche und seine Frau, sowie den Weber Brückmann aus mehreren Wunden blutend vor. Die rohen Gesellen hatten sich nach Ausübung ihrer blutigen That nach der im Hause belegenen Destillation begeben und wurden dort beim Kartenspiele verhaftet.

* Das dem „Berliner Tageblatt" beigebene „Witzblatt" Ulk, das, da ihm der Witz fehlt, meist die Gemeinheit cultivirt, brachte kürzlich folgende freche Auslassung: „Zur Verfolgung von schwarzem Ungeziefer hat der französische Unterrichtsminister Ferry, unterstützt von dem Abgeordneten Bert und anderen Mitgliedern der Linken, das Streuen von Cultur-Kampfer angeordnet. Die deutsche Regierung soll ihm, da sie für diesen Artikel keinen Bedarf mehr hat, erhebliche Posten unter dem Kostenpreis abgelassen haben." Daß dem in solcher Weise Katholikenhetze treibenden Blatte die letzten preußischen Wahlen, bei denen christlicher Sinn über den Liberalismus den Sieg davon getragen hat, nicht gefallen begreift sich. Diesem Aerger gab es nun jüngst durch eine gemeine Carricatur Ausdruck. Es stellt das neue Abgeordnetenhaus dar als eine Gesellschaft bestehend aus Jesuiten, und gab diesen Figuren ein schäbiges Aussehen. Die Gesichter waren das, was man im gewöhnlichen Leben „Schafsgesicht" nennt.

* Lord Odo Russell, der seiner Zeit in Anerkennung seiner Verdienste um den Friedensschluß vom März 1871 zum englischen Gesandten am deutschen Hofe ernannte Diplomat, ist im Besitze zahlreicher Bismarck-Anekdoten, um welche Moritz Busch und Consorten ihn ernstlich beneiden dürften. Als eine der drolligsten, welche der Lord aus seinen eigenen Erlebnissen mit dem Reichskanzler zu erzählen pflegt, reproducirt das „D. M.-Bl." folgende: Russel besuchte Bismarck eines Tages in seinem Palais in der Wilhelmstraße, als Beide in Berlin sich persönlich noch nicht besonders nahe gerückt waren, und im Laufe des Gespräches äußerte der Lord theilnahmslos, daß ein Mann wie Bismarck gewiß von lästigen Besuchern überlaufen werde. „Wie," frug er, „fangen Sie es denn nur an, diese alle los zu werden?" — Der Kanzler dehnte sich behaglich und meinte lächelnd: „Da habe ich schon meine Hausmittelchen: z. B. kommt meine Frau, die Fürstin, herein und pflegt mich unter irgend einem Vorwand abzurufen." Kaum war dieses Wort gesprochen, da öffnet sich die Thür, herein tritt die Fürstin und wendet sich zärtlich an ihren Gemahl: „Ottochen," (sie spricht zu dem Hünen im Diminutiv) „vergiß auch nicht, Deine Medizin einzunehmen!" Daß der Lord gute Miene zum bösen Spiel machte, die Sache von der heiteren Seite aufnahm und sich schleunigst entfernte, versteht sich von selbst.

Berichtigung. In der in Nr. 282 enthaltenen Notiz über das neue Academiegebäude muß es heißen: „Die Fußböden der zahlreichen Corridore sind mit italienischem Terrazzo belegt" ꝛc.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Neußer Fruchtpreise vom 22. Okt. 1879.

	Mark		Mark
Weizen 1. Qualität	24 —	Aveel 100 Kil.	24 50
„ 2. „	22 —	Kartoffeln	7 —
„ 3. „	— —	Heu 100 Kil.	6 —
Roggen 1. „	17 30	Stroh 100 Kil.	4 80
„ 2.	16 30	Rüböl, per 100 Kil.	60 —
Gerste	— —	do. faßweise	62 —
Wintergerste	16 50	Preßkuchen, per 1000 Kil.	130 —
Sommergerste	— —	Branntwein, per 100 Liter zu 50%	—
Buchweizen	16 —	Kleie à 50 Kilo	4 80
Rübsamen 100	— —	Vorschuß	35 50
Rapssamen	26 —		
Hafer	13 —		

(Hierbei eine Beilage.)

Civilstand

der Oberbürgermeisterei Düsseldorf.

Geboren. Den 15. Okt.: Joh. Hubert, S. d. Tgl Peter Saiger, Gisela-str. Den 16: Joh. Peter, S. d. Stuckat. Rob. Heidenreich, Neußerstr. — Else Agnes Aug., T. d. Barbiers Wilhelm Müller, Benratherstr. — Heinrich Joseph, S. d. Schuhm. Heinrich Fromm, Immermannstr. Den 17.: Theod. Elisab., T. d. Pflasterers Arnold Appeldorn, Münsterstr. — Selma Hermine, T. d. Musikers Max Schwebler, Immermannstraße. — Carl Wilhelm, S. d. Tagel. Carl Spiegelberg, Volmerswerthersstr. — Hedwig, T. d. Kaufm. Adolph Lietz, Schadowplatz. — Christine Maria Aug. Hub., T. d. Commis Franz Conzen, Bergerstraße. Den 18: Maria Elisabeth Catharina, T. d. Schreiners Heinrich Burghardt, Herzogstr. — Heinr. Hub., S. d. Decorationsmalers Heinrich Sachs, Lambertusstr. — Wilhelm Johann, S. d. Fabrikarbeit. Peter Ströter, Lindenstr. — Elisabeth, T. d. Tgl. Joh. Küff, Markenstr. — Elisabeth Therese, T. d. Gastwirthes Wilh. Deußen, Mühlenstr. Den 19: Georg Wilhelm, S. d. Tgl. Georg Wuke, Lierenfeld. — Johann Franz, S. d. Tgl Johann Seidenstecher, Schloßstraße. Den 20.: Carl Hubert, S. d. Tagelöhn Hub. Brunnenwasser, Münsterstr. — Aug. Cäcilie, T. d. Kleiderm. Louis Gleim, Oberstr. — Andr., S. d. Gärtners Ant. Krüll, Bruchstraße. — Marg. Helene Agnes, T. d. Steinhauers Lucas Mehlem, Charlottenstraße.

Den 16. Okt.: Thusmelde, T. d. Priv.-Secret. Albrecht Schneider, Herzogstr. Den 18.: Anna Maria, T. d. Tgl. Peter Guen, Kreuzstr. Den 19.: Sophia, T. d. Klempn. Eduard Heckmann, Neußerstr. — Friedr. Wilhelmine, T. d. Handelsmannes Herm Limbach, Academiestraße. Den 20.: Maria, T. d. Factors Conrad Rohkoch, Nordstr. — Anna Marg., T. d. Tagelöhn. Aug. Pilger, Luisenstr. — Emma, T. d. Gärtners Ferd. Vomberg, Derendorferstr. Den 21.: Friedr. Conrad, S. d. Schreiners Carl Jäckel, Oberstr. — Joseph Ernst, S. d. Schmiedemeisters Wilhelm Inden, Gerresheimerstraße.

Gestorben. Den 18. Oktober: Rud. Schmidt, 1 J. a., Deichstr. — Gottfried Fuchs, Fabrikarb. 30 J. a., l., Sternstr. 91. — Cath. Dicken geb. Brust, 20 J. a., Ehefrau, Sternstraße 91. — Heinrich Runge, 7 T. a., Louisenstr. Den 19.: Wilhelmine Faust, 2 J 2 M. a., Eintrachtstr. — Maria Schmitz, 5 J. a., Düsselthalerstr. — Engelbert Meyneken, 5 M. 15 T. a., Stiftspl. — Wilhelmine Entrop, 2 J. 2 M. a., Linienstraße.

Heirathen. Den 14. Oktober: Metzger Conrad Feinendegen und Antonie Rohden, b. v. h. — Bäcker Diedrich Frisch u. Anna Ohm, b. v. h. — Lehrer Emil von Jakubowski u. Agnes Dudzinski, e. v. h., l. v. Steele. — Metzger Leopold Sürth u. Rosa Würzburger, e. v. Brühl, l. v. h. — Tgl. Heinrich Költjes u. Joh. Remy, e. v. Bislich, l. v. h — Kaufmann Karl Friedr. Quincke u. Clara Janert, e. v. Iserlohn, l. v. Danzig. Den 17.: Schuhm. Friedr. Kummert v. Charl. Heuer, b. v. h. — Färber Jak. Leufen u. Adelgunde Kramer, b. v. h. — Fabrikarbeiter Nikol. Meißner u. Anna Steuermann, b. v. h. — Bäcker Theod. Ochtrop u. Magdalena Schiffer, b. v. h. — Tgl. Leopold Heinrichs u. Maria Zilken, b. v. h. — Färber Hrch Beyer u. Maria Ritz, b. v. h. — Gärtner Joseph Schunk u. Joh. Frank, b. v. h. — Tgl. Theodor Breuer u Cath. Steffens, b. v. h — Kutscher Hrch. Wasserhoven u. Karoline Schütz, b. v. h — Gerichts-Assessor a. D. Adolf Friederich u Maria Poensgen, b. v. h. Den 18.: Handelsm. Rob. Merse u. Elis. Dokes, b. v. h. — Sandformer Herm. Manger u Gudula Keller, b. v. h. — Tagel Johann Dittscheid u. Stb. Schramm, b. v h. — Maschinist Wilh. Garath u Elis. Bischoff, b. v. h. — Polizei-Sergeant Simon Arend u. Helene Först, e. v. h., l. v. Worringen

Kappus-Verkauf.

Dienstag, den 28. Oktober, Nachmittags 2 Uhr,

läßt der Unterzeichnete beim Wirthe Anton Kafitz zu Holthausen

16,000 Stück schöne Kappus

öffentlich mit Zahlung bei der Abnahme verkaufen. Der Kappus steht an der Chaussee, ganz in der Nähe der Ziegelei.

Holthausen, den 23. Okt. 1879.

317 **Heinrich Zander.**

Düngerverkauf.

Am Freitag, den 24. d M.,
284 **Nachmittags 4½ Uhr,**

soll auf dem südlichen Kasernenhofe der Neustädter Caserne der Dünger der 5. Escadron 2. Westf. Hus.-Regts. Nr. 11 gegen Baarzahlung öffentlich verkauft werden.

Mathilde Dicke
Ferdinand Koppke
gen. **Steins,**
VERLOBTE.
Düsseldorf und Venlo im Oktober 1879.

†

Todes-Anzeige.

Nach Gottes unerforschlichem Rathschlusse verschied am 20. Oktober, Abends 8 Uhr, vorher wiederholt gestärkt durch den Empfang der hl. Sakramente, im Alter von 66 Jahren, unsere theure Mutter, Frau

Anna Druxes,

geb. **Lensen,**

sanft und gottergeben in ein besseres Jenseits.

Um stille Theilnahme bitten

Die tieftrauernden zwei Kinder.

Düsseldorf, 22. Okt. 1879.

Die Beerdigung findet Donnerstag Morgens 10 Uhr vom Sterbehause aus Citadellstraße 17, die Seelenmesse vorher um 9 Uhr in der St. Maxpfarrkirche statt, wozu Verwandte und Bekannte freundlichst eingeladen werden.

Seelenmessen werden die folgenden 8 Tage hindurch um 9 Uhr in der St. Maxpfarrkirche gelesen.

†

Todes-Anzeige.

Unser innigst geliebtes Töchterchen

Trautchen

in dem zarten Alter von 5 Jahren 2 Monaten, wurde uns, in Folge einer Gehirnentzündung, heute Morgen 9 Uhr durch den Tod entrissen.

Um stille Theilnahme bitten

H. Grüters & Frau.

Rahm bei Angermund, den 20. Oktober 1879.

Verlag: **A. Laumann,** Dülmen:

† **Mein Jesus, † Barmherzigkeit.**

Ein vollständiges Gebetbuch, besonders geeignet als Hülfsmittel für bußfertige Christen um Ablässe zu gewinnen und die **armen Seelen** aus dem Fegfeuer zu befreien. Von H. Jacobs, Priester der Diöcese Münster. 400 Seiten. Preis 1 M. Geb. 1 M 50 Pfg. 972

Freiwilliger Verkauf.

Am Montag, den 27. Okt. c., Morgens 9 Uhr,

läßt die Wittwe Beaugrand in dem Hause Nordstraße 102 zu Düsseldorf folgende Gegenstände, als:

2 Kühe, 2 Karrenhunde mit Geschirr, Pferde Geschirr, 1 lange Karre mit Zubehör, 1 Schlagkarre, 1 Schlagkarre mit Jauchefaß, 1 eisernen Pflug, 2 Eggen, 2 Dreiräder, 3 Schiebkarren, 15 Mistbeetfenster mit Kasten, Mistbeeterde, 1 Gartenegge, 1 Walze und sämmtliches Gartengeräthe, 3000 Bohnenstangen, mehrere Haufen Brandholz, 1000 Centner Runkelrüben in Partien, 1 Butterfaß, sämmtliches Milchgeschirre und verschiedene Mobiliargegenstände

gegen 3 Monat Credit unter Bürgschaftsleistung durch den Unterzeichneten verkaufen. Beträge unter drei Mark müssen sofort bezahlt werden.

Schriever,
219 Gerichtsvollzieher.

Ein erfahrener Möbelschreiner ges. Benratherstraße 22.

Ein **Kellner-Lehrling** wird sofort gesucht.
Hotel Ruegenberg.

Städtische Leihanstalt.

Morgen Donnerstag, den 23. Oktober:

Verkauf der Pfänder vom August 1878.

Von der Reise zurückgekehrt.

125

Dr. Stens, homöopathischer Arzt.

Eintragungen in das Handelsregister.

Okt. 14. Firma „Aug. Tönnesmann" in Düsseldorf.

Okt. 14. Firma „F. Hartwig u. Co." in Düsseldorf mit Wilhelm Piel als Procuristen.

Okt. 14. Die Firma „Math. Nelles" in Düsseldorf ist erloschen.

Okt. 15. Die Firma „Hubert Krings" in Düsseldorf ist erloschen.

Okt. 15. Neue Firma „Hubert Krings u. Co." in Düsseldorf.

Eheverträge.

Okt. 13. Kaufmann Emil Rathemeyer und Clara Clarenbach, beide in Düsseldorf, haben die Gütergemeinschaft auf die Errungenschaft beschränkt.

Okt. 14. Kaufmann Carl Ehler und Maria Louise Liefkes, beide in Viersen, haben die Gütergemeinschaft auf die Errungenschaft beschränkt.

Okt. 14. Ingenieur Carl Theodor Voigt in Düsseldorf und Wilhelmine Hartwig in Grattingen haben vollständige Gütertrennung vereinbart.

Gerichtlicher Verkauf.

Am Donnerstag, den 23. Oktober 1879, Vormittags 11 Uhr, sollen auf dem Markte zu Gerresheim gegen baare Zahlung dem Meistbietenden verkauft werden: Tische, Stühle, Schränke, 1 Sopha, 1 Commode, 1 Wantelofen, 1 Spiegel, 1 Regulateuruhr, 3 Schildereien. Der Gerichtsvollzieher **L. Hürter.**

Ein zweiter **Brauergeselle u. Lehrling** gesucht.
235 Bolkerstraße 47.

Lehrling gesucht, der gleich verdient.
Gottf. Hucklenbroich, Klempnermeister, Hundsrückenstraße 62.

2. Bäckergeselle ges. Ratingerst. 37.

Im Kleidermachen erfahrene Nähmädchen ges. Alleestr. 39, 2. E.

Ein ord. Mädch. k. d. Leinen-Näh. gründl. erl. Alleestr. 55, 2. E.

Eine Ladengehülfin, in Colonial u. Delicatessen gründl. erfahren, sucht für gleich Stelle. Franco Offert. an **Heinrich Wirtz,** Grevenbroich.

Ein zuverlässiges Mädchen gesetzten Alters, aus sehr anständiger Familie, s. St. b. Kindern. Gute Behandl. w. h. Salair vorgez. Eintr. d. 1. Nov. N. Reichsst. 33. 281

Ladenmädchen gesucht.
Für ein Schreibmaterialiengeschäft braves Mädchen nach Crefeld gesucht. Mit den Artikeln bekannt zu sein, nicht unbedingt erforderlich. Näh. in der Exp. ds. Bl. 278

Ein **Zweitmädchen** für Auswärts gesucht. 273
Näh. Schützenstr. 15, 2. Etage.

Ein Mädchen auf halbe Tage bei einem Kinde ges. Sedanstr. 10.

Modes sucht Kunden in und außer dem Hause. Thalstr. 8.

Ein Mädchen s. St. für a. Hausarbeit **Fr. Phal,** Capuzinerg. 21.

Ein erf. Mädchen s. Kunden zum Waschen u. Putz. Bachstr. 54.

Ein Mädchen, 14—15 Jahre alt, sofort gesucht für Hausarbeit u. Weißbrodtragen N. i. d. E. 316

Gesucht für ein Mädchen St. a. Stütze d. Hausfrau, Bonne, oder in einem Geschäfte N. St. Anna Stift, Ritterstr.

Ein junges Mädchen s. St. für häusl. Arb. N. Ratingerst. 23.

Ein auswärtiges **Mädchen** mit guten Zeugnissen findet Stelle. Taubenstraße 11.

Ein von der Hersch. empf. Mädch. sucht St. bei ein. kath. Dame oder kinderl. Familie zum 15. oder Ende Nov. Näh. Herzogstr. 53.

Ostfstraße 153 ist die 1. Etage bestehend aus 4 Zimmern, Küche und Mansardestube billig zu vermiethen. 296
Näheres Canalstraße 8.

Freundl. Wohnung mit freiem vis-à-vis bill. zu verm. N. Schützenstr. 55, 1. Et. 197

Bauplätze 735
Grafenbergerstraße 3 zu verkaufen.

48 Flingerstr. 48

Erlaube mir, meinen geehrten Kunden hierdurch mitzutheilen, daß ich von heute ab meine bisher auf dem Markte geführten Waaren, sowie Nessel, allen farbigen Bieber, Stamosen, Gedruckt, alles in bester Qualität und großer Auswahl, zu den bisherigen Marktpreisen verkaufe. Führe auch alle selbstverfertigten **Männer-, Frauen-, Knaben- und Mädchenhemden, Blousen, Schürzen, Kinderjäckchen, Männer- und Frauen-Unterhosen, Frauenjacken, gedruckt und in Cattun,** alles zu den billigsten Preisen, in meinem Ladenlokale

48 Flingerstr. 48

Achtungsvoll

Wittwe J. Doersch. 23

Ewald Lühdorf,

Kohlenhandlung,

Lager: Köln-Mind. Bahnhof, empfiehlt beste Flamm-, Fett- u. gewaschene Nußkohlen von den renommirtesten Zechen.
128

Bauschule zu Dillenburg.

Beginn des Wintersemesters den 3. November. Prospecte u. nähere Auskunft gratis und franco durch die Direction. 548

Bierbrauerei

von

G. Leuchtenberg,
Hafenstraße 5,

empfiehlt ein pickfeines Glas Lagerbier, sowie beständig frisches Jung- und Malzbier.
Täglich frische **Hefe.** 974

Einem geehrten Publikum empfehle mich in allen zu erledigenden Zollformalitäten am hiesigen Orte unter Zusicherung reeller und gewissenhafter Bedienung.
Joseph Schultes,
Zollabrechner,
280 Benratherstraße 8A.

Preußische Lotterie,

2. Klasse, 4. bis 6. Nov.
Hierzu Antheilloose ¼ 30 M, ⅛ 15 M., 1/16 7½ M., 1/32 3 M. 75 Pfg., versendet 283
H. Goldberg, Lotterie-Comptoir, Neue Friedrichstraße 71, Berlin.

Frisch getrocknete
Rindsdärme
sind zu haben bei **Emanuel Cohnen,** Neustr. 13, nahe am Friedrichsplatz.

Für Korbmacher.
2 Morgen schöne einjähr. Korbweiden in Flingerbroich zu verk. N. Düsseldorf, Cavalleriestr. 12. 307

Eine Fournaise, fast noch neu, billig zu verk. Thalstraße 31.

Ein gebr. Blasebalg u. eine eiserne Drehbank z verk. Capuzinerg 20.

Ein Karrenhund männlichen Geschlechts, zu verk. Albertstr. 94.

Ein leichter **Feder-Wagen,** zu jedem Zwecke geeignet, zu verk. Näheres bei **P. Füsgen,** Oststraße 76.

Ein gut gearbeitetes schwarzes **Wagengeschirr** preiswürdig zu verkaufen bei **W. Falkenberg,** Sattler in Flingern. 272

Hobelbänke sehr billig.
290 **Wehrhahn 27.**

Eine **zweiarmige Petroleum-Hängelampe,** eine **eichene Kellerluke,** ein **Säulenofen,** sowie ein **Kochofen mit Trommel** zu verkaufen. Elisabethstraße 10.

Ein Laden-Gestell mit 18 großen und 78 kleinen Schiebladen nebst Ladentisch, Alles aus massivem Eichenholz, steht billigst zu verk. Näh. Bolkerstr. 33. 100

Mehrere Kappusschaben
zum Ausleihen bereit.
H. Mankartz, 222
Föhrstraße 39, Kohlenhandlung.

Mehrere 276
Wohnungen
billig zu vermiethen.
Näh. Tellstr. 6, zweimal schellen.

Zwei unmöbl. u. einmöbl. Zimmer zu verm. Karlsthor 9, 2 E. 249

2 freundliche **Zimmer,** zu verm. Kurzestraße 15.

Fünf Zimmer an eine stille Familie oder einzelne Herren zu vermiethen. Näh. Bolkerstr. 33. 99

Ein Bäckerlehrling vom Lande gesucht. Bergerstraße 9.

Katholisches Vereinshaus.

Die Herren Actionäre ersuchen wir hierdurch freundlichst, unter Hinweis auf § 6 und 7 der Statuten, ihre **10.** Ratenzahlung am

20., 21. u. 22. ds. Mts., Vormittags von 9—12 und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr,

bei Herrn Kaufmann **C. Kukuk**, Canalstraße 8 hier, einzuzahlen.

932 **Der Vorstand.**

In meinem, dem

größten

Sarg-Magazin

unterhalte ich stets die

reichhaltigste Auswahl von Särgen

jeder Größe und Qualität von den einfachsten bis zu den elegantesten und empfehle solche in sauberer Arbeit zu den **billigsten Preisen** bei aufmerksamer reeller Bedienung.

Gust. Bube, Flingerstraße 47.

Daselbst Moos-, franz. Immortellen- und Perlen-Kränze in großer Auswahl. 213

Adolf Liertz,

Schadowplatz 5, ***Hoflieferant,*** Schadowplatz 5.

empfiehlt

ein reiches Lager der neuesten Erzeugnisse in:

Teppichen, Tapestry-Velours à 3 Mark, ächte Brüssseler Velours, à 4½ M. p. Met.,

Tapeten, Portièrestoffen, weissen Gardinen, Tischdecken, Reisedecken,

und allen einschlagenden Artikeln. 114

---

5 Mühlenstraße 5.

Da der Verkauf der 238

Kurz- & Weisswaaren

auf dem Markte eingestellt ist, so theile hierdurch mit, daß sämmtliche Artikel weiter führe und bedeutend billiger wie sonst verkaufe.

Fr. J. Wenning, Kurzwaarenhandlung.

5 Mühlenstraße 5.

Das künstliche und symetrische Auge des Hrn. **Boissonneau** Vater, 17 rue Vivienne (Paris) wird ohne Operation u. der Schmerzen aufgelegt. In Köln, Hotel de Cologne am 28. und 29. Oktober. 977

Joseph Stüber,

Rheinstraße 12,

empfiehlt sein Lager in doppelt gereinigten böhmischen und ungarischen

Bettfedern und Daunen,

ferner **Bettdrell, Barchent, Leinen, Federleinen und Decken** 2c.

700 **Reinigung der Federn und Daunen** unter Garantie.

Mobilar-Verkauf.

Auf Anstehen des Herrn Louis Decker zu Kaiserswerth und dessen Kinder, wird der unterzeichnete Notar am

Freitag, den 31. Oktober cr., Morgens 9 Uhr,

in deren Wohnung zu Kaiserswerth,

folgende Mobilargegenstände, als:

Tische, Stühle, Bänke, Schränke, Oefen, Bettwerk, Küchengeräthschaften, Kupfer-, Zinn- und Porzellansachen 2c. 2c., ferner Gartengeräthe, Bohnenstangen und einen Haufen Dünger u. s. w.,

öffentlich auf Credit gegen Bürgschaft versteigern.

Die Steigpreise zu 3 Mark incl. müssen gleich bezahlt werden.

Kaiserswerth, den 21. Oktober 1879.

G. Meinertz,
Notar.

282

Möbeln!

stehen sehr billig zu verkaufen.

85 Hundrücken 19.

Empfehle gute **mehlreiche Kartoffeln** zum Einkellern unter Garantie. Proben werden abgegeben.

H. J. Knipp,
166 15 Oberstraße 15.

R. Duchateau,

Flingerstraße 64,

empfiehlt einem geehrten Publikum eine schöne Auswahl von neuesten **Pariser Unterfaçons und Damen-Filzhüten.**

Das Färben und Façonniren derselben wird elegant und zu billigen Preisen ausgeführt. 646

Socken, Schweißjacken, Unterhosen 2c. 2c.

(eigenes Fabrikat) en detail zu Fabrikpreisen bei 677

Jos. Otten, Kreuzstraße 69.

Moosrahmen werden angefertigt von **M. Klemens,** Bilkerallee 63. Neue mit Rahmen 3 M., alte zu umwickeln 1 M 50 Pfg. Schriftl. Bestell. werden angen. b. Wwe. Scherpenbach, Benr. Br. Königsallee 28.

Billige Grabkreuze & Grabgitter

bei **A. Siebel,**
191 Wehrhahn 27.

Dicks. Hammelfleisch,

per Pfd. 45 Pfg., **Keulen,** per Pfd. 55 Pfg.

Friedr. Laurenssen,
216 Bolkerstraße 15.

Apfelkraut

per Pfd. 26 Pfg., bei 10 Pfd. 24 Pfg. bei

J. von Meurers Nachf.,
669 Bolkerstraße 30.

Gesang-Musik-Verein.

Donnerstag, den 23. Oktober 1879, Abends 7 Uhr,

im Kaisersaale der Städtischen Tonhalle:

Zweites Concert,

unter Leitung des

Königlichen Musikdirectors Hrn. Julius Tausch.

Die

vier Jahreszeiten.

Oratorium für Solo, Chor und Orchester von Jos. Haydn.

Die Soli werden vorgetragen von Frau **Hedwig Kiesekamp** (Münster), Herrn **Harry Seligmann** (London) und Herrn **Dr. Kraus** (Köln).

Cassapreis 3 Mark.

Eintrittskarten à M. 2,50 sind bei den Herren H. Bäumer, Schadowstrasse 17, W. Bayrhoffer, Schadowplatz, W. Deiters, Alleestrasse 15 und A. Modes, Alleeplatz, zu haben.

Die außerordentlichen (inactiven) Mitglieder haben zu diesem Concerte eine Zuschußkarte à 1 Mark zu lösen. Die Ausgabe derselben erfolgt bis zum 23. Oktober, Abends 5 Uhr, gegen Rückgabe des zweiten Coupons gleichfalls an den angegebenen Stellen.

Die General-Probe findet statt am Mittwoch, den 22. Oktober, Abends 6½ Uhr und sind Einlasskarten dazu à Mark 1,50 an der Casse zu haben. 115

Geld-Course.

	M. Pf.		M. Pf.
Napoleonsd'or	16.11.	Russ. Imper.	16.65.
Sovereigns	20.26.	Neue holl. 10fl.-Stücke	16 77
Fünf-Francs	4.00.	Franz. Bankn.	80.35.
holl. S.-Guld	1.66.	Belg. „	80.25.
Oest. S.-Guld	1.70.	Holl. „	168.10
Ducaten	9.55.	Oesterr. „	172.—.
Goldkronen	27.20.	Engl. „	20.31.
Ausl. Pistolen	16.30.	Amerik. Coupons in Gold	4.18½
Silber-Dollar	3.50.		
Gold-Dollar	4.18.		

Reichsbankdisconto 4½%.
Lombard 5½%.

Ankauf, Verkauf, Beleihung aller courshabenden Werthpapiere, sowie Besorgung sämmtlicher in's Bankfach einschlagenden Geschäfte unter coulantester Bedienung.

Isidor Scherbel,
Bank-Geschäft,
Düsseldorf, Königsplatz 9.

Größte, schönste, reichhaltigst illustrirte und

und Post-Zeitungsexpeditionen.

Verlag von **Friedrich Pustet** in **Regensburg.**

Deutscher Hausschatz in Wort und Bild.

Illustrirte Zeitschrift. VI. Jahrgang 1880.

Ausgabe in **Wochennummern** pro Quartal 1 ℳ 80 ₰.
Ausgabe in **18 Heften** à Heft **40** ₰.

Als Prämie erhalten die geehrten Abonnenten den schönen Oelfarbendruck:

„Pietà".

Nach dem Originalgemälde des Prof. J. Klein in Wien.
(44 Cent. hoch — 31 Cent. breit.) Pendant zu „Calvariengruppe".
Nachzahlungspreis 1 ℳ 20 ₰.

Abonnement bei allen Buchhandlungen

billigste katholische Zeitschrift.

Trauerkränze

zu Allerheiligen,

von den gewöhnlicheren à 50 Pfg.

G. fl. Bestellungen per Postkarte werden pünktlich und sorgfältigst ausgeführt und frei ins Haus geliefert von der

Kunst- und Handelsgärtnerei

F. W. Steves,

Duisburgerstraße 23.

Große Auswahl direkt importirter

Harlemer Blumenzwiebeln

zu den billigsten Preisen. 319

J. K. Biedermann,

Carlsplatz 3, Carlsplatz 3,

empfiehlt zu bedeutend herabgesetzten Preisen sein großes Lager in **Gardinen, Leinen, Gebild, Shirting, Pique, Barchent, Flanell, leinenen Taschentüchern, Tischdecken, Bettdecken, fertiger Wäsche, Siamosen,** die Elle von 30 Pfg. an, **Oxfords, Halbleinen,** die Elle von 25 Pfg. an, **Kragen und Manschetten, lein. Hemdeneinsätzen, Shlipsen, Lavaliers, seidenen Bändern in allen Farben, Corsets zu jedem Preise, gest. Feston-Spitzen, Tüll-Gaze 2c. 2c. 2c. Zu jedem annehmbaren Preis verkaufe ich, weil den Artikel nicht führen will, eine Partie Filzröcke, Bashliks, wollener Stauchen und Shwälchen.**

Chromophotographien.

Diese nach einer von mir verbesserten Methode hergestellten

farbigen Photographien

vereinigen in sich die Feinheit der Zeichnung und Aehnlichkeit der Photographie mit dem Farbenschmelz und der Dauerhaftigkeit eines Oelgemäldes und werden, wie auch gewöhnliche Photographien, von mir in jeder Grösse angefertigt.

Arnold Overbeck, Maler und Photograph,
97 Königs-Allee 43.

Dombau-Loose à 3 Mark bei J. Rings, Bergerst. 21.

Carl Gayer,

Düsseldorfer Geschäftsbücher-Fabrik

in Düsseldorf,

Hohestraße 2 am Carlsplatz.

Lager und Anfertigung von Geschäftsbüchern jeder Art in anerkannter Vorzüglichkeit zu billigen Preisen.

Reichenhaller

Kirchenbau-Lotterie

200,000 Loose.
Geldgewinnste 185,000 Mk.
Ziehung am 30. Dezbr. 1879.
Treffer 60,000 M., 25,000 M., 10,000 M., 5000 M. u. s. w.
Loose à 2 Mark
zu beziehen durch die General-Agentur

Carl Lang,

Bankgeschäft in München.
Auf 10 Loose 1 Freiloos.
Ebendaselbst zu haben:

Veteranenloose

à 1 Mark.
Haupttreffer 30,000 Mark.
Ziehung am 18. Nov.
a. c. 80

Grab-Monumente

Schrifttafeln in erhabener wie Goldschrift, werden schön u. zu billigen Preisen angefertigt. 833

Jos. Jacobs, Lambertusstr. 10.

Billige eiserne

Grab-Kreuze

mit Stein und Inschrift, schon von 5 Mark an, in großer Auswahl empfiehlt

L. Grabensee,
726 Schadowstraße 47.

Kohlen-Handlung

von 318

Theodor Drösser,

Oberbilk.

Fett-, Flamm- und Nuß-Kohlen,

waggon-, fuhren- und scheffelweise.
Billigste Preise u. reelle Bedienung.

Guter Hafer

wird stets angekauft. 854
Blumenstraße 10.

Düsseldorfer

Stadt-Theater.

Direction Albert Schirmer.

Mittwoch, den 22. Oktober 1879:
34. Vorstellung im Abonnement.
Zum 2. Male.

Starke Mittel.

Schwank in 4 Akten von Julius Rosen.

Pamperl, Hr. Friedrich. — Mohrmann, Hr. Pohlmann. — Babette, Frl. Brand. — Selma, Frl. Stjerna. — Louise, Frl. Gimmer. — Dr. Sturm, Hr. Wischhusen.

Donnerstag, 23. Oktober 1879:
Außer Abonnement.

Doctor Klaus.

Lustspiel in 5 Akten von Adolph L'Arronge.

Griesinger, Hr. Friedrichs. — Marie, Frl. Wally. — Julie, Frl. Gimmer. — Emma, Frl. Hym. — Max, Hr. Wischhusen. — Klaus, Hr Wassermann. — Paul, Hr. Timm — Marianne, Frl. Kläger. — Lubowski, Hr. Pohlmann.

Neues

Volks-Theater,

(früher Thalia-Theater)
unter Direction von **F. Basté.**

Donnerstag, 23. Oktober 1879:
Er ist Baron, oder: Unter den Linden und in der Reezengasse.
Posse mit Gesang und Tanz in 3 Abtheilungen.
Hierauf:
Die kleinen Wilddiebe.
Operette in 1 Aufzug von L. Angely.

CONFIDENTIA.

Die Gesang-Probe

findet diese Woche Samstag, präcise 8½ Uhr Abends statt.

Allseitiges Erscheinen ist dringend erwünscht.

Jean Heinen,

Capuzinerg. 6, Stadtbrückchen 2

Großes Lager in **Haarzöpfen,** von M. 3,00 an. Auch werden selbige von ausgekämmten Haaren angefertigt. **Flechten** zu M. 1,25 u. höh., **Uhrketten, Blumen** 2c. 2c. **Gute Parfümerien, Kämme** 2c. in größt. Auswahl vorräth. 373

A. Schmincke,

Klaviermacher, 20

Königsallee 28 neben dem Telegraphenamt, empfiehlt sich im **Stimmen u. Repariren** der Klaviere.

Sarg-Magazin

39 **Theodor Remmertz,**
Altestadt 2, neb. d. Carmelit.-Kloster.

Atelier

für

Figuren- und Grab-Monumente

in sämmtlichen Steinsorten.

Leo Müsch, Bildhauer,
412 Thalstraße 31.

Weizen-Beize

beste Qualität billigst bei

Alfred Tapken,

vis-à-vis **der städt. Tonhalle.** 860

Kohlen-Handlung

von 981

Wilh. Weilinghaus,
Deichstr. 27. Berger Allee 33.

Kartoffeln

feinster Qualität empfehle zur gefälligen Abnahme sowohl in ganzen Waggons wie in einzelnen Säcken.

Cornelius Knoblauch,
287 Carl-Antonstraße 26.

Ein Kindermädchen wird gesucht.
257 Adlerstraße 29.

Neuß-Düsseldorfer Dampfschiff.

Von Neuß: Mrgs. 6 U. 30 M. auß. Sonnt.			V. Düsseldorf: Mrgs. 7 U. 15 M. auß. Sonnt.		
8	Uhr	5 Min.	9	Uhr	30 Min.
10	„	45 „	11	„	30 „
12	„	50 „ N.	1	„	30 „ N.
2	„	20 „	3	„	10 „
4	„	20 „	5	„	10 „
6	„	20 „	7	„	10 „

Bei Heerdt, Hochfeld und beim Lambertz sind Landungsbrücken.

703 **A. Detter.**

Beilage zu Nr. 286 des Düsseldorfer Volksblattes.

Mittwoch, den 22. Oktober 1879.

Deutsches Reich.

** **Berlin**, 21. Okt. Nach „liberalen" Blättern hat der Cultusminister v. Puttkamer die unter Falk so rigoros gehandhabte Staatsaufsicht über die noch bestehenden Niederlassungen kath. Orden, namentlich der Barmherzigen Schwestern etwas gemildert, worüber natürlich die Culturpauker ganz entrüstet sind. Näheres über die erwähnte ministerielle Maßnahme erfährt man aus einer von Minden datirten Correspondenz, in der es heißt: „Wie wir erfahren, ist neuerdings im hiesigen Regierungsbezirke, ohne Frage auf höhere Weisung von Berlin, von der Regierung den Landräthen eröffnet worden, daß die halbjährlichen Nachweisungen über den Personalbestand der klösterlichen Niederlassungen ferner nicht mehr einzureichen seien."

— Prinz Wilhelm, ältester Sohn des Kronprinzen, kehrt schon im Laufe der nächsten Woche hieher zurück und gedenkt sodann bei dem 1. Garde-Regiment zu Fuß Dienst zu thun.

Schweiz.

* **Basel**, 20. Okt. Auf der Herbst-Conferenz der „altkatholischen" Prediger des Aargaues zu Rheinfelden, kam unter anderem auch der Entwurf eines „deutschen Hochamtes der altkatholischen Gemeinden" zur Sprache. Derselbe enthält ein vollständiges Formular der feierlich gesungenen Fest- und Todtenmessen, nebst den verdeutschten Singweisen der Präfation, des Vaterunsers und der beim Amt gebräuchlichen Liturgie. Wir hätten geglaubt, die Herren würden sich nicht der Mühe unterziehen, den lateinischen Text „möglichst würdig zu verdeutschen", da sie doch für ihr verdeutschtes Hochamt ebenso wenig andächtige Zuhörer haben werden, als sie für das lateinische jetzt haben. Doch die Herren müssen ihre fetten Pfründen in etwa verdienen, oder sollten sie vielleicht die Verdeutschung der Todtenmessen vorgenommen haben, um damit in Bälde den Altkatholicismus feierlichst unter „deutschen" Melodien und „deutschem" Text zu Grabe zu tragen!?

Belgien.

* Einem der „Cobl. Volksztg." aus Brügge zugegangenen Schreiben entnehmen wir Folgendes: Als nach beendigter Wahl die Katholiken in großem Zuge sich nach der „Concordia" begaben, folgten ihnen einige hundert Schreier aus dem Geusenvolke („Liberale") und verhöhnten den wackern Bürgermeister Visart, indem sie laut schrieen: „Nieder mit Visart, man muß ihn mit dem Stricke aufhängen!" Doch lassen sich die Brügger nicht auf dem Kopfe tanzen und sich in die Ecke drücken, sie drängten die Unverschämten zurück und gelangten in ihr Vereinslokal, wo man sich vor lauter Freude über den Wahlsieg umarmte. Eine große Deputation zog in das Hotel des erwählten katholischen Senators Van Ockerhout und brachte ihm eine Ovation dar. Darauf zog man mit dem neuen Senator an der Spitze ins Vereinslocal, und die Ansprachen und Beglückwünschungen wollten kein Ende nehmen. Natürlich pfiffen und schrieen die Geusen bei Gelegenheit dieser Umzüge aus Leibeskräften, wurden aber durch das Triumphgeschrei der Katholiken übertönt. Mehr als 200 katholische Stimmen waren durch das letzte „liberale" Wahlgesetz den Katholiken verloren gegangen, und trotzdem und trotz aller Regierungspresse und Vergewaltigung ist der Sieg auf Seiten der Katholiken — und deshalb auf Seiten der „Liberalen" die ausgelassenste Wuth. Diese Wuth ließen sie denn auch an Menschen und Häusern im vollsten Maße aus. Am Abende zogen ganze Geusenbanden („Liberale") durch die Straßen, um sich zu revanchiren. Sie pfiffen, schrieen, tobten, sangen Geusenlieder, schrieen: „Tod den Pfaffen, den Katholiken und dem siegreichen Candidaten!" Dann gaben sie sich daran, die Fenster mit Stöcken und Steinen zu zerstören. Besonders mußte die Wohnung des Bürgermeisters herhalten. Man schlug dort und in der Bürgersgilde, an den Häusern von einem Dutzend der hervorragendsten Gildenmänner, der barmherzigen Brüder, der Brüder vom Xaverinsorden und im bischöflichen Colleg die Fenster ein. Bürgergildenmänner und Priester wurden verhöhnt und schwer insultirt. Die Polizeiwachen durchrannten die Straßen. Um 1 Uhr Nachts, als das Vereinslocal der Katholiken fast geräumt war, stürmte eine Bande unter Anführung eines „liberalen" Bierbrauers aufs Local zu. Dort wurden sie von Polizeiagenten aufgehalten. Der Bierbrauer schlug dem Polizeiältesten mit der Faust ins Gesicht, und die Rauferei begann. Doch die Mitglieder des Locals leisteten der Polizei Hülfe, und so wurde denn der Brauer und verschiedene andere Geusen zum Depot gebracht. — Die belgischen Liberalen haben eine eigene Manier bei Gelegenheit der Wahlen. Sind sie Sieger, so schlagen sie jedesmal aus Uebermuth die Fenster ihrer Gegner ein, — sind sie besiegt — dann geschieht dasselbe aus Rauferei und Wuth. Nun, die Glaser haben dabei den Vortheil zum Nachtheile der Steuerzahler; denn die Gemeinde muß den Schaden vergüten.

Frankreich.

* Ganz besonders ist es Frankreich, dem sich gegenwärtig die socialdemokratische Propaganda zugewandt hat. Der auf den 20. d. Mts. festgesetzte Arbeitercongreß in Marseille ist dazu bestimmt, den Plänen der socialistischen Propaganda zu dienen. Der Congreß wird beschickt von Delegirten, welche von Gewerkschaftsgruppen gewählt werden und von den Municipalräthen (radicalen Stadträthen) Unterstützung finden. Der Pariser Municipalrath hat allein 5000 Francs bewilligt, so daß jeder Delegirte 400 Frcs. erhält. Mit großer Vorsicht wird das internationale Element officiell von dem Congreß fern gehalten und demselben ein durchaus nationaler Charakter aufgeprägt. Nur Franzosen dürfen das Wort ergreifen, so daß der Regierung vorläufig keine Gelegenheit geboten ist, einzugreifen. Da aber sehr viele Fremde, ja hervorragende Führer der Socialdemokratie aus allen Ländern, dort zusammen strömen werden, so hat die französische Regierung den Befehl gegeben, die Versammlung genau zu überwachen. Der Schwerpunkt wird indeß in den geheimen Verhandlungen liegen, welche die Führer veranstalten; hier wird die Parole für die weitere Agitation gegeben.

* Wie wenig der Culturkampf den Beifall des französischen Volkes findet, erhellt daraus, daß die an den französischen Senat gerichteten Petitionen gegen Ferry's Culturkampfgesetze mit 1,686,322 Unterschriften bedeckt sind, während nur 3,381 Unterschriften für Ferry's Gesetze aufzutreiben waren. Zahlen beweisen.

Italien.

* **Rom**, 13. Okt. Gestern Morgen empfing der h. Vater die Schülerinnen von St. Giovanni dei Fiorentini, welche unter der Leitung der Barmherzigen Schwestern stehen und deren Schulen der Marchese Patrizi Montoro unterhält. Die Kleinen sagten ihre Sprüche auf, hielten einen hübschen Dialog und überreichten dann ihre Geschenke, worauf der h. Vater sich mit ihnen in liebevollster Weise unterhielt und sie zu allem Guten recht nachdrücklich ermunterte. — Heute wurden die Zöglinge der Vigna Pia zur Audienz zugelassen, welche Proben von Feldfrüchten darbrachten, wofür sie reiches Lob vom heil. Vater ernteten.

— „Rom war gestern in Trauer gehüllt," schreibt unterm 13. das „liberale" „Popolo Romano". Es fand nämlich die Beerdigung der Ueberreste des Angelo Brunetti, Ciernacchio genannt, und seiner Genossen, die mit ihm 1849 von den Oesterreichern standrechtlich erschossen wurden, auf dem Janiculus statt. Das in Trauer gehüllte Rom existirte übrigens nur in dem Gehirn des Redacteurs des „Popolo Romano". Das römische Volk nahm nur insofern an dem Leichenzuge Theil, als es massenhaft auf den Straßen hin- und herwogte, um die sechs Leichenwagen, alle die verschiedenen Vereine und die endlosen Fahnen zu sehen und die verschiedenen Musikbanden zu hören. Minister, Offiziere, Senatoren und Abgeordnete schämten sich nicht, persönlich an einer Demonstration für einen wegen Revolution erschossenen Fuhrknecht theilzunehmen. Sie fühlten nicht, daß dies eine äußerst taktlose Handlung gegen den Nachbarstaat Oesterreich ist. Um 10 Uhr in der Frühe setzte sich dieser s. g. nationale Trauerzug in Bewegung und ging durch eine Menge Straßen nach dem Janiculus, wo der Syndicus (Bürgermeister) Emanuel Ruspoli mit dem Gemeinderathe den Zug erwartete. Als Syndicus von Rom und als oberster „Civilpriester" hielt er die Leichenrede. Nach derselben wurden revolutionäre Lieder aus den Jahren 1848 und 1849 gesungen, der Königsmarsch und die Garibaldi-Hymne gespielt. Die Feierlichkeit endete indessen, ohne daß die Ruhe gestört wurde. Am Abend spielte eine Musikbande aus Livorno auf dem Platze Bolonna, der von Polizei-Agenten und Soldaten wimmelte. — Wie versichert wird, ist der heil. Vater entschlossen, der Erzherzogin Marie Christine von Oesterreich ein Hochzeitsgeschenk zu übersenden, dessen Wahl noch nicht bestimmt sein soll, das aber ohne Zweifel der zukünftigen Königin von Spanien würdig sein wird. Bei den Hochzeitsfeierlichkeiten wird Leo XIII. durch den apostolischen Nuntius von Madrid, Msgr. Bianchi, vertreten sein, welcher zu diesem Zwecke bereits die nöthigen Instructionen erhalten haben soll. Für den Fall, daß diese Heirath ohne große Feierlichkeit stattfinden sollte, würde der heil. Vater eine andere Persönlichkeit bestimmen, die ihn zu vertreten habe.

* Eine Anzahl freiheitsdurstiger Weiber hat in einem Schreiben an Garibaldi ihren Beitritt zur demokratischen Liga erklärt. Darauf erwiderte der Ziegeninselheld: „Es kann in der Welt keine Freiheit und Gerechtigkeit herrschen, so lange die eine Hälfte des menschlichen Geschlechtes Sclavin der anderen Hälfte ist, so lange die persönlichen Pflichten nicht vollkommen den Rechten entsprechen." Einen praktischen Commentar zu dieser herrlichen Theorie hat Garibaldi durch die (in Nr. 281 erzählte) Behandlung seiner rechtmäßigen Gattin Raimondi geliefert.

Russisches Reich.

* Der „Temps" macht darauf aufmerksam, daß ein einigermaßen wichtiger Vorgang der neuesten Zeit beinahe gar nicht bemerkt worden sei. Rußland habe nämlich im Schwarzen Meere fast ganz abgerüstet. Die Mannschaften der Flotte seien auf ein Drittel reducirt und zählten kaum mehr als 1000, welche zu Hafen- und Küstendienst verwandt würden; das Material sei gleichfalls vermindert und alle als unnöthig betrachteten Fahrzeuge seien zerstört oder verkauft worden. Dagegen suche Rußland Ersatz im Stillen Weltmeere. Ein Geschwader ist nach Yokohama abgegangen, um dort Station zu nehmen. Es sei dazu bestimmt, die russische Küste zu untersuchen, die Colonisationsfähigkeit der Insel Sachalin zu erforschen und die russische Fischerei zu schützen so wie das Stille Meer in Hinsicht auf einen Krieg mit Kreuzern zu studiren. Die Fregatte Minin ist auf dem Wege nach Yokohama durch den Suez-Canal; das sonstige Geschwader besteht aus Kreuzern. Es wird das erste Mal sein, daß ein russisches Panzerschiff in japanesischen und chinesischen Gewässern erscheint.

---

* Das neue Gerichtsverfahren seit dem 1. Oktober.*)

Sicherheits-Arrest.

Es wurde bereits in den frühern Artikeln hervorgehoben, daß die Zwangsvollstreckung nur stattfinden kann, auf Grund eines im Besitze des Gläubigers befindlichen vollstreckbaren Schuldtitels, mag dieser nun in einem rechtskräftigen oder für vorläufig vollstreckbar erklärten Urtheile, in einem Notarialakte, oder einem der sonst angeführten Schuldtitel bestehen. Nicht selten jedoch läuft der Gläubiger noch ehe er in den Besitz eines solchen vollstreckbaren Schuldtitels sich zu setzen Zeit gehabt hat, Gefahr, seine Forderung durch Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Schuldners, oder durch Verschleppung seitens desselben einzubüßen, so z. B. wenn sich der Schuldner anschickt, in's Ausland oder an einen entfernten Ort im Inlande zu verziehen, oder seine pfändbaren Vermögensstücke bei Seite zu schaffen 2c.

In solchen Fällen ist es für den Gläubiger von der höchsten Wichtigkeit, schon ehe er einen vollstreckbaren Schuldtitel in Händen hat, die Vermögensstücke des Schuldners vorläufig mit Beschlag belegen zu lassen, damit ihm diese nicht während der Zeit, welche er zur Erwirkung eines Urtheils nöthig hat, entzogen werden.

Hierzu bietet die neue Prozeß-Ordnung dem Gläubiger ein geeignetes Mittel in dem sog. Sicherheits-Arrest.

Die Anordnung dieses Arrestes geschieht durch das Amtsgericht des Bezirkes, in welchem sich die mit Beschlag zu belegenden Gegenstände oder Forderungen befinden, oder durch dasjenige (Amts- oder Land-) Gericht, welches für die Klage aus dem durch Arrest zu sichernden Anspruche zuständig ist, und der Gläubiger muß sich mit seinem desfallsigen Gesuch an eines dieser Gericht wenden.

Der Arrest ist jedoch nur dann zulässig, wenn Umstände obwalten, welche die Besorgniß rechtfertigen, daß ohne die Verhängung desselben die Vollstreckung des erst zu erwirkenden Urtheils vereitelt oder bedeutend erschwert werden würde; diese Umstände müssen ebenso wie der Grund, auf welchem die Forderung beruht, bei Anbringung des Gesuches angegeben und glaubhaft, d. h. dem Richter wahrscheinlich gemacht werden, was unter Anderm dadurch geschehen kann, daß sich der Gläubiger erbietet, seine Angaben zu beschwören.

Der Richter kann nach seinem Ermessen die Anordnung des Arrestes davon abhängig machen, daß der Gläubiger für den dem Schuldner etwa entstehenden Schaden Sicherheit leistet, weshalb es gerathen ist, beim Anbringen eines solchen Gesuches stets sich zur Stellung einer Sicherheit zu erbieten.

Hält der Richter das Gesuch für begründet, so erläßt er den sog. **Arrestbefehl**. Dieser wird dem Schuldner zugestellt, und es kann gleichzeitig mit der Zustellung durch den Gerichtsvollzieher die Vollstreckung des Arrestbefehls durch Pfändung der Mobilien oder der ausstehenden Forderungen vollzogen werden.

Läßt jedoch der Gläubiger innerhalb 2 Wochen, nachdem er von dem Erlaß des Arrestbefehls Kenntniß erhalten, die Pfändung nicht vornehmen, so wird derselbe durch den bloßen Ablauf dieser Frist unwirksam.

Die Pfändung von Mobilien und Forderungen auf Grund eines Arrestbefehls erfolgt in derselben Weise wie diejenige auf Grund eines vollstreckbaren Schuldtitels, und bewirkt, daß dem Gläubiger die gepfändeten Gegenstände nicht mehr entzogen werden können. Auch erwirbt der Gläubiger, was für ihn von außerordentlicher Bedeutung ist, ein Pfandrecht an den gepfändeten Gegenständen, d. h. er geht allen Gläubigern vor, welche später pfänden lassen, mögen diese auch im Besitze eines vollstreckbaren Schuldtitels sein. Die Versteigerung der gepfändeten Gegenstände resp. die Einziehung der gepfändeten Forderungen zum Zwecke der Befriedigung des Gläubigers kann natürlich nicht eher erfolgen, als bis sich dieser für seinen Anspruch einen vollstreckbaren Schuldtitel erworben hat; er muß also wie gewöhnlich durch Einklagen des Schuldners sich ein Urtheil erwirken.

Da der durch Arrest zu sichernde Anspruch noch nicht durch Urtheil festgestellt ist und sich möglicherweise, wenn es zur gerichtlichen Entscheidung über denselben kommt, als unbegründet herausstellt, so wird selbstredend der Richter eine in das Recht des Schuldners und der übrigen Gläubiger so tief eingreifende Maßregel nur nach sorgfältiger Prüfung der Sachlage und nur in den dringendsten Fällen gestatten. Deßhalb mögen sich die Gläubiger, um sich vor unnöthigen Kosten zu bewahren, nicht mit leichtfertigen Arrestgesuchen übereilen.

Zu Gunsten des Schuldners bestimmt das Gesetz, daß der Richter in dem Arrestbefehl eine Summe festsetzen muß, durch deren Hinterlegung der Schuldner die Vollziehung des Arrestes hemmen und die Aufhebung des durch Pfändung bereits vollzogenen Arrestes beantragen kann.

Ferner kann der Schuldner bei dem Amtsgerichte beantragen, daß dem Gläubiger, wenn dieser die Forderung, auf welche sich der Arrest gründet, noch nicht eingeklagt hat, eine Frist hierzu bestimmt werde.

Endlich kann der Schuldner durch eine gegen den Gläubiger gerichtete bei dem Amtsgerichte zu erhebende Klage Widerspruch gegen den Arrest mit der Wirkung erheben, daß nunmehr über die Berechtigung des Arrestes durch Urtheil nach vorheriger mündlicher Verhandlung entschieden werden muß.

Die Bestimmung des bisherigen Rechtes, wonach der Arrest auf Forderungen hinfällig wurde, wenn nicht binnen acht Tagen nach Anlegung desselben auf Gültigkeitserklärung geklagt wurde, ist sonach in Wegfall gekommen.

Außer dem vorstehend erörterten sog. dinglichen Sicherheits-Arrest kann gegen den Schuldner auf Antrag des Gläubigers ein sog. persönlicher Arrest verhängt werden, d. h. es kann durch Befehl des Gerichts der Schuldner durch Haft, oder auch durch mildere Maßregeln, z. B. Beschlagnahme von Reisepässen und Legitimationspapieren, Verbot sich aus seiner Wohnung zu entfernen u. dgl. in seiner persönlichen Freiheit beschränkt werden, wenn zu befürchten ist, daß er seine Freiheit mißbrauchen werde, um die künftig bevorstehende Zwangsvollstreckung in sein Vermögen wesentlich zu erschweren oder unmöglich zu machen (z. B. durch Vermögensverschleppung); der persönliche Arrest ist jedoch nur dann statthaft, wenn durch den dinglichen Arrest eine genügende Sicherung des Gläubigers nicht zu ermöglichen ist.

Es soll durch die Freiheitsentziehung der Schuldner sowohl gezwungen werden, sein dem Gläubiger unbekanntes Vermögen anzugeben, als auch abgehalten werden, sein Vermögen bei Seite zu schaffen (z. B. in das Ausland). Es dürfte von diesem Mittel nur in den seltensten Fällen Gebrauch gemacht werden, da auch hier der Gläubiger die Haft- und Verpflegungskosten von Monat zu Monat vorausbezahlen muß. Die Haft kann 6 Monat nicht übersteigen.

*) Nachdruck verboten.

Lokales und Provinzielles.

Düsseldorf, 22 Oktbr.

§ Siebente Sitzung der Strafkammer vom 20. Okt. Auf dem Bahnhofe zu Gladbach entgleiste am 12. Dezember v. J. an der Weiche Nr. 17 der Wagen eines abfahrenden Personenzuges. Der Weichensteller, der diese Weiche zu bedienen hatte, Pet. Müffler aus Gladbach, und der Locomotivführer des Personenzuges, Wilhelm Ambrassar aus Homberg, waren in Folge dessen beschuldigt, den Eisenbahntransport gefährdet zu haben, es erfolgte jedoch Freisprechung. — Der Handelsmann Johann Nikolaus zu Kohr war am Abende des 17. November 1878 in einem Wirthshause zu Geistenbeck, wo er anscheinend des „Geistigen" zuviel genossen hatte; denn er schlug auf der Straße den Seidenweber August Kuhlen mit einem Stocke zu Boden, weshalb er der Mißhandlung vermittels eines gefährlichen Instrumentes angeklagt war. Die Strafkammer sprach ihn jedoch frei, weil seine Behauptung, er sei zuerst angegriffen worden, nicht widerlegt wurde. — In der Nachmittagssitzung wurden folgende Sachen verhandelt: Der 15 Jahre alte Fabrikarbeiter Jakob Robert Stuhlweißenburg führte schon eine selbstgefertigte Waffe, bestehend in einem ledernen Riemen, an welchem eine Schraube befestigt war, bei sich. Am 11. Sept. riß auf der Straße der Fabrikarbeiter Lambert Hoffmann zwei Knaben, die sich prügelten, auseinander, was dem Stuhlweißenburg so mißfiel, daß er dem Hoffmann mehrere Hiebe mit seinem Mordinstrumente über den Kopf gab. Das Gericht verurtheilte den jugendlichen Sünder zu 6 Wochen Gefängniß und rechnete demselben 4 Wochen der Untersuchungshaft an. — Zu Stessen trieb der 14 Jahre alte Gottfr. Küster beim Ackerer Matth. Winzen das Pferd vor der Dreschmaschine. Ein Theil der Transmissionsstange

war unbedeckt, der Junge fiel über dieselbe und wurde erheblich am Bein verletzt. Winzen hatte in zwei Punkten gegen die von der Königlichen Regierung unter dem 29. November 1872 erlassene Polizei-Verordnung betreffend den Gebrauch der landwirthschaftlichen Maschinen gefehlt, indem er eine Person unter 16 Jahren an der Dreschmaschine beschäftigte und die Transmission nicht mit Deckung versah. Er wurde deshalb wegen fahrlässiger Körperverletzung in eine Geldstrafe von 30 Mark genommen. — Am 8 September d. J. erzürnte sich in Hamm noch mitten in der Nacht J. Sch. über den Knecht L. O. und schlug denselben ohne große Veranlassung auf den Kopf mit einem Bierglase, welches er mit aus einem Wirthshause genommen hatte. Das trug dem Sch. 3 Monat Gefängniß ein, doch wurde ihm 1 Monat der Vorhaft auf die Strafe angerechnet.

* **Coblenz**, 20. Okt. Die „Cobl. Volksz." erzählt: Dieser Tage wurde ein Frauenzimmer am Kaltenbornsbrünnchen von Soldaten in einem äußerst desolaten Zustande betroffen. Dasselbe hat angegeben, bei Cochem zu Hause zu sein, wo sie und ihre Mutter von ihrem Vater, der gänzlich dem Trunke ergeben sei, nur fortwährende Mißhandlungen zu erleiden hätten. Sie sei daher von Hause geflohen, habe sich 14 Tage auf dem Kühkopfe aufgehalten, dort von Haselnüssen und Aepfeln gelebt und Nachts ein Unterkommen in dem Kühkopfshäuschen gefunden. Nachts seien zuweilen Füchse, Marder, Wildschweine und Hasen gekommen, welche sie ob ihrer Anwesenheit groß angeschaut. Sie habe sich endlich herunter gewagt und wisse nun nicht, was sie beginnen solle. Die Soldaten nahmen das erst 19 Jahre alte Frauenzimmer in seinem sehr defekten Anzuge mit, überhängten den letzteren mit einem alten Soldatenmantel und gaben ihr das Geleit zur hiesigen Polizeistation. Es erübrigte nun, diesem verwahrlosten Frauenzimmer Kleider zu beschaffen, wozu die Mildthätigkeit nicht vergeblich in Anspruch genommen wurde.

— Zur Erheiterung der Leser möge Folgendes dienen: Ein seit mehr als dreißig Jahren gesetzlich angestellter katholischer Pfarrer wurde in den gesegneten Jahren des Culturkampfes auf Grund des bekannten Kanzelparagraphen vor Gericht gestellt, weil er einige Tage vor einer gewissen Wahl von der Kanzel herab seine Pfarrkinder aufgefordert hatte, bei der bevorstehenden Wahl gewissenhaft ihre Pflicht zu erfüllen. Selbstverständlich mußte der betreffende Bürgermeister einen sog. Polizeibericht über den Angeklagten an das Gericht einsenden. Derselbe lautete wörtlich folgendermaßen: „N. N. geboren zu N., alt . . Jahre, ist seit 18 . . hier angestellt. Derselbe ist gerichtlich noch nicht bestraft worden, weil er noch nicht in Untersuchung war. Er ist übrigens äußerst reichsfeindlich gesinnt schon darum, weil er ein gesperrter Pfarrer ist — (damit ist wohl die Gehaltssperre gemeint) —. Das Sedansfest hält er für eine Erfindung der Liberalen, und er sieht jede Ausgabe für dasselbe als Verschwendung an." — Sind das nicht entsetzliche Verbrechen? Der Angeklagte wurde übrigens trotz dieses üblen Leumundszeugnisses in beiden Instanzen freigesprochen.

* **Trier**, 20. Okt. Daß Pfarrgeistliche sterben, ist etwas Gewöhnliches; nicht so, daß Pfarrämter sterben. Gleichwohl scheint ein solcher Todesfall der königlichen Postbehörde zu Trier angezeigt worden zu sein, sintemalen dieselbe ein unter der Adresse: „An das katholische Pfarramt zu Mertesdorf, Landkreis Trier", zur Post gegebenes Bonifaciusblatt mit dem Bemerken zurücksandte: „Adressat todt." Glücklicher Weise hat der Pastor, der auf einige Tage verreist war, das fragliche Pfarramt noch am Leben und in bester Gesundheit gefunden. („Trier'sche Landesztg.")

Vermischtes.

* Von den Ueberschwemmungen im Südosten Spaniens. In den neuesten Madrider Telegrammen werden die insgesammt ums Leben Gekommenen auf 500 und der sachliche Schaden auf 25 Mill. Pesetas geschätzt, während die Zahl der Obdachlosen auf 20,000 angegeben wird. Ausführlichen Berichten über die Wassersnoth entnehmen wir Folgendes: Die Städte Murcia, Orihuela und Lorca wurden mitten in tiefer Dunkelheit von der Fluth überfallen. Die das Gas auslöschenden, in die Häuser und Kirchen eindringenden Wasser verursachten einen ungeheuren Schrecken. Die Behörden und Bewohner von Murcia retteten beim Schein der Fackeln die Bevölkerung dreier Vorstädte, wo der Durchbruch eines Deiches die Zerstörung von 200 Häusern herbeigeführt hatte. Aus dem überschwemmten Spital wurden die Kranken mit Noth gerettet. Der Bahnhof und die Eisenbahn standen unter Wasser, desgleichen die Gasfabrik, das Gefängniß und die Schule. Man erzählt viele Thaten des Heldenmuthes, durch welche sich namentlich die Gendarmerie und die Geistlichkeit ausgezeichnet haben.

* London. In Kabul ist ein Pulvermagazin in die Luft geflogen, das angeblich 6 Tonnen Schießpulver, 820,000 Geschosse nebst vielen Snyderbüchsen enthielt. Viele Afghanen wurden getödtet.

Eine zuverlässige und erfahrene Kinderfrau für ganze Tage gesucht. Thurmstraße 4. 127

Herbst-Controlversammlungen.

Bekanntmachung der 1. Landwehr-Compagnie.

Compagnieführer:
Premier-Lieutenant **Lingen.**
Bezirksfeldwebel:
Heuer, Friedensstraße 16.

Die Herbst-Control-Versammlungen der Provinzial-Infanterie finden auf dem großen Exerzierplatze hinter der Infanterie-Kaserne hierselbst statt, wozu sich pünktlich einzufinden haben:

1. Am Dienstag, den 4. November 1879:
a. Vormittags 9 Uhr, die Mannschaften der Jahresklasse 1865,
b. Vormittags 10 Uhr, die Mannschaften der Jahresklasse 1866,
c. Vormittags 11 Uhr, die Mannschaften der Jahresklasse 1867.

2. Am Mittwoch, den 5. November 1879:
a. Vormittags 9 Uhr, die Mannschaften der Jahresklasse 1868,
b. Vormittags 10 Uhr, die Mannschaften der Jahresklasse 1869,
c. Vormittags 11 Uhr die Mannschaften der Jahresklasse 1870.

3. Am Donnerstag, den 6. November 1879:
a. Vormittags 9 Uhr die Mannschaften der Jahresklasse 1871,
b. Vormittags 10 Uhr die Mannschaften der Jahresklasse 1872,
c. Vormittags 11 Uhr die Mannschaften der Jahresklasse 1873

4. Am Freitag, den 7. November 1879:
a. Vormittags 9 Uhr die Mannschaften der Jahresklasse 1874,
b. Vormittags 10 Uhr die Mannschaften der Jahresklasse 1875,
c. Vormittags 11 Uhr die Mannschaften der Jahresklasse 1876 bis 1879.

Düsseldorf, den 1. Oktbr. 1879.

Königliches Landwehr-Bezirks-Commando.

Sämmtliche Militairpapiere sind mit zur Stelle zu bringen.

Bekanntmachung der 2. Landwehr-Compagnie.

Compagnieführer:
Premier-Lieutenant **Wirth.**
Bezirksfeldwebel:
Riebann, Kronprinzenstraße 48.

Die Herbst-Control-Versammlungen der Garde, Jäger, Cavallerie, Artillerie, Pioniere, Eisenbahn-Truppen, Bäcker, Krankenträger, Unter-Aerzte, Lazareth-Gehülfen, Krankenwärter, Unter-Apotheker, Pharmazeuten, Roßaerzte, Fahnenschmiede, Beschlagschmiede, Zahlmeister-Aspiranten, Büchsenmacher-Gehülfen, Oeconomie-Handwerker, Arbeitssoldaten, sowie des Trains und der Marine finden auf dem großen Exerzierplatze hinter der Infanterie-Kaserne hierselbst statt, wozu sich pünktlich einzufinden haben:

1. Am Sonnabend, den 8. Nov. 1879:
a. Vormittags 9 Uhr, die Mannschaften der Jahresklasse 1865,
b. Vormittags 10 Uhr, die Mannschaften der Jahresklasse 1866,
c. Vormittags 11 Uhr, die Mannschaften der Jahresklasse 1867.

2. Am Montag, den 10. Nov. 1879:
a. Vormittags 9 Uhr, die Mannschaften der Jahresklasse 1868,
b. Vormittags 10 Uhr, die Mannschaften der Jahresklassen 1869,
c. Vormittags 11 Uhr die Mannschaften der Jahresklasse 1870.

3. Am Dienstag, den 11. Nov. 1879:
a. Vormittags 9 Uhr die Mannschaften der Jahresklasse 1871,
b. Vormittags 10 Uhr die Mannschaften der Jahresklasse 1872,
c. Vormittags 11 Uhr die Mannschaften der Jahresklasse 1873.

4. Am Mittwoch, den 12. Nov. 1879:
a. Vormittags 9 Uhr die Mannschaften der Jahresklasse 1874,
b. Vormittags 10 Uhr die Mannschaften der Jahresklasse 1875,
c. Vormittags 11 Uhr die Mannschaften der Jahresklassen 1876 bis 1879.

Düsseldorf, den 1. Oktbr. 1879.

Königliches Landwehr-Bezirks-Commando.

Polizei-Verordnung

über den Wochenmarkt-Verkehr der Stadt Düsseldorf.

Auf Grund der §§ 5 und 6 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 und der §§ 64 bis 71 der Gewerbe-Ordnung vom 21. Juni 1869, sowie des Gesetzes vom 26. April 1872 über die Erhebung des Marktstandgeldes, wird im Einverständniß mit der Stadtverordneten-Versammlung und mit Genehmigung der Kgl. Regierung unter Aufhebung der Polizei-Verordnung über den Marktverkehr vom 22. März 1875 nachstehende Markt-Ordnung für die Stadt Düsseldorf hiermit festgestellt:

Marktverkehr und Gegenstände desselben. § 1. Der Marktverkehr mit Marktgegenständen ist unter den in dieser Marktordnung enthaltenen Bestimmungen nur auf den im § 3 näher bezeichneten öffentlichen Plätzen während der im § 5 bestimmten Marktzeit gestattet. Zu den Gegenständen des Marktverkehrs gehören nur die im § 66 der Gewerbe-Ordnung vom 21. Juni 1869 angegebenen Gegenstände, nämlich:

1. Rohe Naturerzeugnisse mit Ausschluß des größeren Viehes;
2. Fabrikate, deren Erzeugung mit der Land- und Forstwirthschaft, dem Garten- und Obstbau oder der Fischerei in unmittelbarer Verbindung steht, oder zu den Nebenbeschäftigungen der Landleute der Gegend gehört, oder durch Tagelöhnerarbeit bewirkt wird mit Ausnahme der geistigen Getränke;
3. Frische Lebensmittel aller Art.

Ein genaues Verzeichniß derjenigen Waaren, welche auf Grund dieser Bestimmungen zum Wochenmarkt-Verkehr zugelassen werden, ist dieser Verordnung im Anhange beigefügt. Wildpret darf nur während der gesetzlichen Fang-Schußzeit zu Markt gebracht werden.

Kauf und Verkauf. § 2. Der Kauf und Verkauf auf den Wochenmärkten steht einem Jeden mit gleicher Befugniß zu. Ausländer, welche den Wochenmarkt beziehen, sind nach Maßgabe der besonderen gesetzlichen Bestimmungen zu behandeln. (§ 64 der Gewerbe-Ordnung vom 21. Juni 1869, § 3 Nr. 4 des Gesetzes vom 3. Juli 1876.)

Marktplätze. § 3. Der Wochenmarktverkehr findet statt:
a. auf dem Marktplatze vor dem Rathhause mit Hinzuziehung des Burgplatzes;
b. auf dem Alexanderplatze;
c. auf dem Rheinwerfte;
d. auf dem Schlachthallenhofe;

Auf den Plätzen zu a und b dürfen alle, in dem anliegenden Verzeichnisse (§ 1) unter A verzeichneten Gegenstände; auf dem Platze c die zu Wasser angekommenen Gegenstände, soweit solche in dem Verzeichnisse unter A aufgeführt sind; auf dem Platze d nur das in dem Verzeichnisse unter B verzeichnete Vieh zum Verkauf kommen.

Benutzung der Marktplätze. § 4. Auf den vorgenannten Marktplätzen können alle Gegenstände des Marktverkehrs feil geboten werden; welche örtliche Eintheilung hierbei zu beobachten ist, wird von der Polizeibehörde angeordnet, deren Weisungen sich die den Markt besuchenden Händler zu fügen haben.

Auch bleibt es der Polizeibehorde überlassen, bei Ueberfüllung eines der im § 3 bestimmten Marktpläze einzelne Gegenstände des Verkehrs von diesem Platze auszuschließen und solche ausschließlich nach einem anderen Marktplatze zu verweisen.

Marktzeit. § 5. Der Wochenmarkt findet mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage täglich mit der im § 3 vorgesehenen Einschränkung statt, beginnt mit Tagesanbruch und dauert bis Nachmittags 1 Uhr. Der Verkauf auf dem Rheinwerft darf den ganzen Tag stattfinden

Beschaffenheit der Marktgegenstände. § 6. Sämmtliche genießbare Marktgegenstände müssen in untadelhaftem, die Gesundheit in keiner Weise gefährdendem Zustande zu Markt gebracht werden. Das unreife Obst und Gemüse, sowie alle verfälschten, oder sonst der Gesundheit nachtheiligen Lebensmittel, namentlich angegangenes Fleisch und Fett, ranzige Butter, alte Eier, sowie schlecht ausgebackenes Brod, sollen sofort vom Markte entfernt werden.

Bei der Untersuchung der Lebensmittel soll in zweifelhaften Fällen auf Verlangen der Verkäufer die Entscheidung durch Sachverständige nach Anordnung der Polizeibehörde erfolgen, wobei es dann lediglich sein Bewenden hat. Butter darf nicht unter 80% reines Butterfett enthalten, muß außerdem reine Naturbutter sein und darf außer Wasser und Salz in angemessener Quantität keinerlei andere Beimengung enthalten. Ein geringerer Gehalt an Butterfett als 80% wird unbedingt als Fälschung angesehen.

Maaß und Gewicht. § 7. Nur gestempelte und richtige Maaße, Waagen und Gewichte dürfen bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe zur Anwendung kommen.

Die Verkäufer sind gehalten, auf Verlangen der Käufer nach Maaß oder nach Gewicht zu verkaufen. Den Käufern bleibt es überlassen, die zu kaufenden Waaren entweder selbst zu messen oder zu wiegen, oder ungewogen und ungemessen anzunehmen. Butter, wenn sie dem Käufer nicht vorgewogen, sondern in sogenannten Wellen verkauft wird, muß entweder 1, 1/2 oder 1/4 Kilogr. oder das Vielfache von 1 Kilogr. voll wiegen.

Nur mit polizeilicher Autorisation versehene Personen dürfen das Geschäft übernehmen, für Andere gegen Entgeld abzuwägen und abzumessen.

Marktstandgeld. § 8. An Marktstandgeld wird erhoben als Vergütung für den Raum, welchen die zum Markt gebrachten Gegenstände einnehmen, ein Einheitssatz von 20 Pf. für jeden Quadr.-Meter. Hiernach kommen für jeden Tag zur Erhebung:

1. Von einer Bude, einem Tisch, einem Haufen 2c. pro Quadr.-Meter 20 Pf.;
2. Von einer Stange mit Waaren zu 0,25 Meter breit gerechnet pro laufendes Meter 1/4 Quadr.-Meter 5 Pfg.;
3. Von einem Wagen oder einer Karre jeder Art pro ein Quadr.-Meter 10 Pfg.;
4. Von einem großen Korbe von 3/4 Quadr.-Meter 15 Pfg.;
5. Von einem mittleren Korbe (Tragkorb) einer Stange, einem Kasten, einem größeren Kübel von 1/2 Quadr.-Meter 10 Pf.;
6. Von einem Korbe, einem Handkorbe, einem kleinen Kübel, einem Sack von 1/4 Quadr.-Meter 5 Pf.;
7. Von größerem Wild: als: Reh, Wildschweine 2c. 1/2 Quadr.-Meter 10 Pfg.;
8. Von einem Hasen, Kaninchen, einer Gans, einem Truthahn 1/10 Quadr.-Meter 2 Pf.;
9. Von einer Ente, einem Hahn, Rebhuhn, einem Paar Tauben 1/20 Quadr.-Meter 1 Pf.;
10. Von einem Kalb 13 Pf., wofür warmes Wasser zum Tränken beigegeben wird;
11. Für ein Schwein 15 Pf.;
12. Für ein Schaaf, eine Ziege, ein Lamm, ein Spanferkel je 5 Pf.;

Ueberragt die Waare die Unterlagen, auf denen sie sich befindet, so wird die Gebühr bemessen nach dem Umfange der ersteren.

Werden die unter Position 8 und 9 aufgeführten Thiere in Körben, Kisten oder Wagen feilgeboten, so treten die beziehungsweisen Positionen unter 1—6 in Kraft.

Bei Erhebung des Standgeldes für nebeneinander ausgebreitete Topf- und grobe Holzwaaren werden für einen Quadr.-Meter 5 Pf. berechnet.

Empfangnahme des Standgeldes. § 9. Das Standgeld wird von dem Verkäufer im Empfangslokale des Marktgeldempfängers gegen Verabfolgung eines gedruckten Zettels als Quittung entrichtet, welchen der Verkäufer, bevor er seine Gegenstände auf dem Markte feilbietet, sichtbar vorstecken muß. Wer ohne Quittung über das bezahlte Marktstandgeld während der Marktzeit betroffen wird, hat das doppelte Marktstandgeld verwirkt.

Aufsicht auf den Märkten. § 10. Die Aufsicht auf den Wochenmärkten wird von Polizeibeamten geführt, deren Anordnungen, auch in Bezug auf die von den Verkäufern einzunehmenden Plätze willig Folge zu leisten ist. — Diese Beamten haben ferner darauf zu sehen, daß die Marktordnung gehörig beachtet, daß nur richtige Waagen, Maaße und Gewichte gebraucht und keine verdorbenen, verfälschte oder der Gesundheit nachtheilige Gegenstände zum Verkauf gebracht werden.

§ 11. Während des Marktverkehrs ist die Passage über den Marktplatz, soweit letzterer für den Marktverkehr bestimmt ist, für Fuhrwerk und Reiter gesperrt.

§ 12. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Markt-Ordnung werden, da, wo nicht durch das Strafgesetzbuch und andere gesetzliche Vorschriften eine härtere Strafe festgestellt ist, mit einer Geldbuße bis zu dreißig Mark, oder verhältnißmäßiger Haftstrafe geahndet.

§ 13. Gegenwärtige Marktordnung tritt mit dem 16. Oktober ds. Js. in Kraft. Mit diesem Tage verliert die Marktordnung für Düsseldorf vom 22. März 1875 ihre Gültigkeit.

Düsseldorf, den 11. September 1879.

Für den Oberbürgermeister: Der Beigeordnete **Thissen.**

Gesehen und genehmigt.
Düsseldorf, den 20. September 1879.
(L. S.) Königliche Regierung, Abtheilung des Innern,
I. III. B. 5036. **von Roon.**

Anhang.

Verzeichniß.

Die nach § 1 der Wochenmarkt-Ordnung für Düsseldorf zum Wochenmarkt-Verkehr zugelassenen Gegenstände.

A. Alle eßbaren Garten-, Wald- und Feldfrüchte (frisch, getrocknet, gebacken oder eingekocht) als Obst, Citronen, Pommeranzen, Apfelsinen, Gemüse, Kräuter, Knollen und Wurzeln, auch rohe ungedörrte Cichorienwurzeln, ferner Pilze, Beeren, Sämereien, Getreide und Hülsenfrüchte, Mehl jeder Art (einschließlich des Kartoffel- und Senfmehls) und alle anderen Mühlenfabrikate aus Getreide und Hülsenfrüchte, sodann Hefe, Brod, Semmel und ähnliche Backwaaren. Kleine vierfüßige Thiere, Milch, Butter, (nicht Kunstbutter) Käse, Fleisch und Fleischwaaren, (frisch, gesalzen oder geräuchert) wildes Geflügel und Wildpret aller Art, Federvieh, Eier, Honig, Kraut, Krebse, Muscheln, Fische, (frisch, gesalzen, gedörrt oder geräuchert). Rohe Steine und Erde, Streu- und Scheuer-Sand, Schiefer, Kalksteine, roher Gyps und Traß, Kreide, Thon, Walkerde, Feuer-, Wetz- und Schleifsteine.

Gras, Heu, Viehfutter, (auch Oelkuchen) Stroh, Schilf, Rohr, Bast, Laub, Moos, Schwamm, rohe Wurzelgewächse, Stengel und Blätter, Blumen und Pflanzen, Hopfen, desgleichen Oel-, Kleesaat- und andere Pflanzensaamen-Sträucher, Bäume, Ruthen, Reiser, auch Besen aus Reisern, grobe Geflechte aus Holzspähnen und Weiden, Schilf, Rohr, Bast, Stroh und dergleichen, Flachs und Hanf.

Brennholz, Lohkuchen und grobe Holzwaaren.

Vögel, Bienenstöcke, rohes Wachs, Schreib- und neue Bettfedern, rohes Horn, Knochen, Thierfelle, Borsten, Thierhaare, gewöhnliches Steingut und irdenes Geschirr.

B. Alles Kleinvieh, namentlich Kälber, Schaafe, Lämmer, Ziegen, Schweine, Spanferkel.

Mehrere Wohnungen von 2 und 3 Zimmern an ordentl. Leute billig zu vermiethen. Näheres Oberstraße 13. 990

2 kleine Fournaisen bill. zu verk. Hub. Kölchens, Charlottenst. 30.

1. und 2. Etage Leopoldstraße 46 zusammen zu vermiethen. Näheres Börnestraße 8. 399

Eisenbahn-Fahrplan

vom 15. Oktober 1879.

Berg.-Märk. Eisenbahn.

Von Düsseldorf nach:

Neuß 5.40, 6.43, 7.27, 8.07b, 8.35, 9, 9.58, 11.31, 12.28, 1.30, 2.10, 3,3.29,3.57,5 31,6.5,8.42,9.02,11

Aachen 5.40, 7.27 (bis Gladbach) 8.07b, 9.58. 12.28 (bis Rheydt) 2.10, 3.57 (bis Gladbach), 5.31, 9 02, 10.45a.

Neuß (via Oberkassel) 7.25, 9.45 12.24, 5.25, 8.48, 10,11.

Gerresheim, Erkrath, Elberfeld 5.25 8.3, 9.3 c, 11.31a, (durch bis Elberfeld), 12.33, 2.12. 4.14, 6.55 7,58,b (durch bis Vohwinkel), 9.52 11.48, (durch bis Elberfeld).

Grafenb.-Essen 4.44, 7.43, 10.31 2.50, 4.30, 6.50, 9.43 (letzteren hält nur in Grafenberg, Ratingen, Kettwig und Werden).

Nach Düsseldorf von:

Aachen 4.34, 6.50, 9.04, 9.58a, 1.48 4, 6.4b, 9,34c.

M.-Gladbach 6.55, 8.28, 11.02a 11.15, 1.20, 3.34, 5,58, 7,25b 8.44, 11,12c.

Neuß 6.20, 7.27, 7.48, 8.51c, 10.18 12, 12.51. 1.51, 2.30, 3.58, 4.12 5.30, 6.32, 7.44b, 9.27, 10.43 11.34c.

Neuß (via Obercassel) 7, 8.53, 12 4.33, 6 30, 9.30.

Heerdt 7.8, 9.1, 12.8, 4.41, 6.38 9,38.

Elberfeld 6.21, 7.20b, 8.54, 10.21 1.03, 2.52, 4.24, 7.37, 8.2c, 10 10,12a.

Erkrath 6.59, 9,33, 10.56, 1.42 3,29, 5.05, 8.18, 11.1.

Gerresheim 7.5, 9.39, 11.2, 1.48 3.35, 5.11, 8.24, 11.7.

Kettwig 6.38, 8.24, 10.35, 12.50 2.41, 5,16, 9.01.

Hösel 6.49, 10.46, 2.52, 5,27, 9.12

Ratingen 6.59, 8.39, 10.57, 1,5, 3.1, 5.37 9.22.

Rath 7.7, 11.4, 3.9, 5.45, 9.30.

Grafenberg 7.14, 8.51, 11.12, 1.17 3.16, 5.52, 9.37.

Köln-Mindener Eisenbahn.

Von Düsseldorf nach:

Benrath u. Deutz 8.33, 10.30, 12.59, 4.32, 10.26 (Cöln).

Cöln 7.07b, 1.51d, 6.52c, 8.48a, 10.26

Oberhausen 7.13, 7.43c, (hält nicht in Calcum und Großenbaum) 9.22, 10.10a, (durch bis Oberhausen) 1.58, 2.35d, (hält nicht in Calcum und Großenbaum) 7.15, 8.44b, (hält nicht in Calcum und Großenbaum) 11.50, 12.25.

Nach Düsseldorf von:

Cöln 7c, 9.30a, 1.45d, 8b, 11.40.

Deutz 6, 8.5, 12.40, 5.50, 10.30.

Langenfeld 6.38, 8.45, 1.20, 6.34 11.09.

Benrath 6.53, 9.1, 1.35, 6.50, 11.23.

Oberhausen 6.25b, 7.24, 9.28, 11 50, 1.11d, 3.30, 6.10c, 8.12a, 9.24.

Duisburg 6.35b, 7.38, 9.42, 12.5, 1.21d, 3.45, 6.20c, 8.21a, 9.38

Großenbaum 7.52, 9.55, 12.19, 3.58

Calcum 8.05, 10.7, 12.32, 4.10, 10 1.

Rheinische Eisenbahn.

Von Neuß nach:

Düren 6.21, 7.55, 10.53, 2 30, 7.13

Crefeld 7, 8.03, 10.14, 12.45, 2.27 3.44, 6.28, 9,17.

Cöln 7.46, 10. 8, 11.56, 1.49c, 3.56a, 6.33, 9 22.

Nach Neuß von:

Düren 5,37, 8.07, 10.20, 3.6, 7.45, Crefeld 7.5, 9.38, 11.22, 1.14, 3.27, 5.52, 8.42.

Cöln 6.10c, 6.52, 9.25c, 11.42, 1.40c, 2.42, 5.30, 8.15.

Speldorf-Troisdorf.

Von Speldorf 6.31, 9.15, 12.44, 4 54, 8.20.

Von Lintorf 6.51, 9.36, 1.4, 5.13, 8 40.

Von Ratingen 6.50, 9.45, 1.11, 5.20, 8.47.

Von Rath 7.5, 9.50, 1.18, 5.27, 8.54.

Ank. in Düsseldorf 7.10, 9.55, 1.24, 5.32, 8.59.

Von Düsseldorf 7.13, 11.18, 2.16, 5.36, 7.53.

Von Eller 7.23, 11.28, 2.26, 5.46, 8 04

Von Hilden 7.33, 11.39, 2.35, 5.56, 8.15.

In Troisdorf 8,48, 12.56, 3.5 7.14, 9.34.

Troisdorf-Speldorf.

Von Troisdorf 7.25, 10.20, 12.28, 4 40, 8.27.

Von Hilden 8.37, 11.40, 1.32, 5.57, 9.41.

Von Eller 8.47, 11.51, 1 41, 6.8, 9.51.

Ank. in Düsseldorf 8.54, 11.59, 1.48, 6.15 9.58.

Von Düsseldorf 7,26, 10.23, 2.43, 6.42, 10.2.

Von Rath 7.35, 10.37, 2,52, 6.51, 10.11.

Von Ratingen 7.42, 10.44, 2.59, 6.58, 10.18.

Von Lintorf 7.49, 10.51, 3.06, 7.05, 10.25.

In Speldorf 8.8, 11.10, 3.26, 7.25 10.44

Von Düsseldorf nach Elberfeld u. Dortmund.

Düsseldorf 5,54, 9,03, 12,10, 1,53, 3,29, 6,31, 10,06.

Gerresheim 6,05, 9,14, 12,21, 2,03, 3,40, 6,42, 10,17.

Neanderthal 6,19, 9,28, 12,35, 3,54, 6,56, 10,30.

Mettmann 6,28, 9,37, 12,44, 2,25, 4,03, 7,05, 10,39.

Dornap 6,37, 9,46, 12,53, 2,33, 4,12 7,14, 10,48.

Sonnborn 6,47, 9,56, 1,03, 4,22, 7,24, 10,58.

Elberfeld (Ottbr.) 6,52, 10,01, 1,08, 4,27, 7,29, 11,03.

Elberfeld (Mirke) 6,59, 10,10, 1,15, 2,50, 4,34, 7,36, 11,08.

Dortmund 8,36, 11,47, 2,52, 4,15, 6,13, 9,13.

Von Dortmund und Elberfeld nach Düsseldorf.

Dortmund 6,33, 8,40, 11,47, 2,52, 5,14, 7,09.

Elberfeld (Mirke) 6,18, 8,15, 10,21, 1,26, 4,36, 6,55, 8,50.

Elberfeld (Ottbr.) 6,23, 10,26, 1,31, 4,41, 7,00, 8,55.

Sonnborn 6,28, 10,31, 4,46, 7,05, 9,00.

Dornap 6,36, 10,39, 1,41 4,54, 7.13, 9,08.

Mettmann 6,43, 8,37, 10,46, 1,47, 5,1, 7,20, 9,15.

Neanderthal 6,50, 10,53, 5,08, 7,27, 9,22.

Gerrresheim 7,00, 11,03, 2,02, 5,18, 7,37, 9,32.

Düsseldorf 7,08, 9,00, 11,11, 2,10, 5,26, 7,45, 9,40.

a. Expreßzug. b. Courierzug. c. Schnellzug. d. Eilzug.